

Freiwillige Leistungen und dem Grunde aber nicht der Höhe nach pflichtige Leistungen im Doppelhaushalt 2025/2026 der Stadt Bielefeld

Anlage zur Drucksachen Nr.: 7170/2020-2025

lfd. Nr.	Dez.	Art	PSP-Element	Sachkonto	Sachverhalt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	freiwillige Leistung	pflichtige Leistung, der Höhe nach freiwillig	Bemerkungen Grundlage für die Erbringung der Leistung; z.B. Ratsbeschluss vom x DS-Nr.x, Vertrag mit x vom x, Gesetz...
<b>Dezernat Oberbürgermeister</b>														
1	OB	002	11.01.02.01	52810000	Aufwendungen für sonst. Sachleistungen	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	x		Altersjubiläen u. ä. (Beschluss HWBA vom 11.07.2013, Bestätigung durch Ältestenrat am 04.11.2013).
2	OB	002	11.01.02.01	52910000	Aufwendungen für sonst. Sachleistungen	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	x		Bronzene Leineweber (Beschluss HWBA vom 06.02.2014, Bestätigung durch Ältestenrat am 04.11.2013), Ehrenring, Ehrenpreise etc.
3	OB	002	11.01.02.01	5318000	Zuschuss an übrige Bereiche, hier: Zuschuss Projekt Bielefeld 2000 plus	17.385,00 €	17.385,00 €	17.385,00 €	17.385,00 €	17.385,00 €	17.385,00 €	x		Zusammenarbeit zwischen der Universität und der Stadt Bielefeld seit 1997 mit dem Ziel der Vernetzung von Wissenschaft, Stadt und Region.
4	OB	002	11.01.02.01	53180000	Zuschuss an übrige Bereiche, hier: Betriebskostenzuschuss Welthaus	12.675,00 €	12.675,00 €	12.675,00 €	12.675,00 €	12.675,00 €	12.675,00 €	x		Beschluss HWBA vom 11.09.2024, Ds. 8346/2020-2025: Dem Welthaus Bielefeld e. V. ist ab dem 01.01.2025 ein jährlicher Zuschuss von 30.000 Euro zu gewähren. Dieser soll ab dem 01.01.2026 jährlich um 2 % zu erhöht werden. Dazu Etatvorlage Ds. 8467.
5	OB	002	11.01.02.01	54310001	Drucksachen	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	x		Der erhöhte Zuschussbetrag ist nicht gedeckt und wird zur Entscheidung in die Abschlussberatungen des FiPA zum Haushalt 2025/2026 verschoben.
6	OB	002	11.01.02.01	54310007	Werbung, Geschenke	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	x		Weihnachtsbriefe, Vmittleplus etc.
7	OB	002	11.01.02.01	54310006	Gästebewirtung u. Repräsentation	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	x		Bei der Größenordnung Bielefelds liegen die Mittel am unteren Rand.
8	OB	002	11.01.02.01	54910000	Verfüungsmittel des OB	10.226,00 €	10.226,00 €	10.226,00 €	10.226,00 €	10.226,00 €	10.226,00 €	x		Bei der Größenordnung Bielefelds liegen die Mittel am unteren Rand.
9	OB	002	11.01.02.02	52810000	Städtepartnerschaften, hier: Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	7.141,00 €	7.141,00 €	7.141,00 €	7.141,00 €	7.141,00 €	7.141,00 €	x		Transport- und Überführungskosten
10	OB	002	11.01.02.02	52910000	Städtepartnerschaften, hier: Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	33.000,00 €	33.000,00 €	33.000,00 €	33.000,00 €	33.000,00 €	33.000,00 €	x		Reisekosten, Delegationsbesuche etc.
11	OB	002	11.01.02.02	53180000	Zuschüsse an übrige Bereiche, hier: Zuschuss Welthaus für Estell	6.930,00 €	6.930,00 €	6.930,00 €	6.930,00 €	6.930,00 €	6.930,00 €	x		
12	OB	002	11.01.02.02	54310006	Gästebewirtung und Repräsentation	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	x		
13	OB	002	11.01.02.02	54910000	Verfüungsmittel - Städtepartnerschaften	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	x		
14	OB	002	11.01.70.01.0002	54310006	Getränke, ggf. Schnittchen für Sitzungen der politischen Gremien, Ehrengaben beim Ausscheiden von Mandatsträgern	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	x		
15	OB	002	11.01.70.01.0002	54210000	Aufwendungen für Ehrenamtliche, Parkgebühren für Mandatsträger	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €		x	§ 45 Abs. 2 GO NRW (Dauerparkkarten für Ratsmitglieder und Einzeltickets für restliche Mandatsträger abzgl. Eigenanteil der Mandatsträger).
16	OB	002/160	11.01.71.01.0001.02	52810000	Aufwendungen für sonstige Sachmittel, Repräsentationsmittel (BV Mitte)	471,00 €	471,00 €	471,00 €	471,00 €	471,00 €	471,00 €	x		
17	OB	002/160	11.01.71.01.0001.01	52910000	Aufstellen und Schmücken des Weihnachtsbaums vor dem Rathaus	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	x		
18	OB	002/160	11.01.71.01.0001.02	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (z.B. Fahrleistungen)	413,00 €	413,00 €	413,00 €	413,00 €	413,00 €	413,00 €	x		
19	OB	002/160	11.01.71.01.0001.02	54310006	Gästebewirtung und Repräsentation	1.390,00 €	1.390,00 €	1.390,00 €	1.390,00 €	1.390,00 €	1.390,00 €	x		
20	OB	002/160	11.01.71.01.0001.02	54910000	Verfüungsmittel	205,00 €	205,00 €	205,00 €	205,00 €	205,00 €	205,00 €	x		
21	OB	002/160	11.01.71.01.0002	54990001	Bezirkliche Sondermittel - Mitte	18.027,00 €	18.027,00 €	18.027,00 €	18.027,00 €	18.027,00 €	18.027,00 €		x	Sondermittel - § 37 Abs. 1 und 3 GO NRW
22	OB	002/165	11.01.72.01.0001.02	52810000	Aufw. für sonstige Sachmittel, Repräsentationsmittel (BV Dornberg)	233,00 €	233,00 €	233,00 €	233,00 €	233,00 €	233,00 €	x		
23	OB	002/165	11.01.72.01.0001.02	54310006	Gästebewirtung und Repräsentation	525,00 €	525,00 €	525,00 €	525,00 €	525,00 €	525,00 €	x		
24	OB	002/165	11.01.72.01.0001.02	54310007	Werbung, Geschenke, Repräsentation	161,00 €	161,00 €	161,00 €	161,00 €	161,00 €	161,00 €	x		
25	OB	002/165	11.01.72.01.0001.02	54910000	Verfüungsmittel	101,00 €	101,00 €	101,00 €	101,00 €	101,00 €	101,00 €	x		
26	OB	002/165	11.01.72.01.0002	54990001	Bezirkliche Sondermittel - Dornberg	6.752,00 €	6.752,00 €	6.752,00 €	6.752,00 €	6.752,00 €	6.752,00 €		x	Sondermittel - § 37 Abs. 1 und 3 GO NRW
27	OB	005	11.01.03.02	54310001 52910000	Druckkosten, Aufw. für sonst. Dienstleistungen.	11.158,00 €	18.028,00 €	18.158,00 €	18.028,00 €	18.028,00 €	18.028,00 €		x	Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW), Ratsbeschluss vom 19.12.1983; Aktionstage, Info-Veranstaltungen, Fachtagungen, Infomaterial
28	OB	130	11.01.07.01	54310006	Gästebewirtung und Repräsentationen	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	x		Kommunale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist eine Pflichtaufgabe (Art. 20 GG, § 4 LPrG NW). Das Presseamt/Statistikstelle ist Mittler zwischen Verwaltung, Medien und Öffentlichkeit. Ziel der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist es, das vielfältige kommunale Leistungsangebot zu kommunizieren, kommunales Handeln transparent und Entscheidungswege nachvollziehbar zu machen - sowohl extern als auch intern. Das Meldungsaufkommen lässt sich durch das Presseamt/Statistikstelle nicht steuern.
29	OB	130	11.01.07.01	52810000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	6.925,00 €	6.925,00 €	6.925,00 €	6.925,00 €	6.925,00 €	6.925,00 €		x	Hier: Druckerzeugnisse, Materialien für Veranstaltungen (intern/extern). Kommunale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist eine Pflichtaufgabe (Art. 20 GG, § 4 LPrG NW). Das Presseamt/Statistikstelle ist Mittler zwischen Verwaltung, Medien und Öffentlichkeit. Ziel der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist es, das vielfältige kommunale Leistungsangebot zu kommunizieren, kommunales Handeln transparent und Entscheidungswege nachvollziehbar zu machen.
30	OB	130	11.01.07.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	13.771,00 €	13.771,00 €	13.771,00 €	13.771,00 €	13.771,00 €	13.771,00 €		x	Vertragliche Verpflichtungen im Rahmen der kommunalen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als Pflichtaufgabe (Art. 20 GG, § 4 LPrG NW). Das Presseamt/Statistikstelle ist Mittler zwischen Verwaltung, Medien und Öffentlichkeit. Ziel der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist es, das vielfältige kommunale Leistungsangebot zu kommunizieren, kommunales Handeln transparent und Entscheidungswege nachvollziehbar zu machen.
31	OB	130	11.01.07.02	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	87.944,00 €	87.944,00 €	87.944,00 €	87.944,00 €	87.944,00 €	87.944,00 €	x		Der Betrieb des städtischen Internetangebots incl. der App wird über Pauschalverträge für Traffic, Hosting, Content Management sichergestellt. Es handelt sich um reine Betriebskosten, die für die Sicherstellung der Internetdienste einer Großstadt notwendig sind.
32	OB	130	11.01.07.03	54310006	Gästebewirtung und Repräsentationen	500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	x		Ratsbeschluss vom 11.02.2021, Drucksache 0562/2020-2025 (Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022) - Schaffung einer Stelle einer/eines Partizipationsbeauftragten. Eine der Hauptaufgaben ist es, die verschiedenen Akteursgruppen – Verwaltung, Politik, Stadtgesellschaft – untereinander und miteinander in den Dialog zu bringen und neue Ansätze für eine gute Bürgerbeteiligung zu finden. HWBA v. 14.09.2022, Ds. 4425/2020-2025.
33	OB	130	11.01.07.03	52810000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	x		Ratsbeschluss vom 11.02.2021, Ds. 0562/2020-2025. (Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022) - Schaffung einer Stelle einer/eines Partizipationsbeauftragten. Eine der Hauptaufgaben ist es, die verschiedenen Akteursgruppen – Verwaltung, Politik, Stadtgesellschaft – untereinander und miteinander in den Dialog zu bringen und neue Ansätze für eine gute Bürgerbeteiligung zu finden. HWBA v. 14.09.2022, Ds. 4425/2020-2025.

lfd. Nr.	Dez.	Amt	PSP-Element	Sachkonto	Sachverhalt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	freiwillige Leistung	pflichtige Leistung, der Höhe nach freiwillig	Bemerkungen	
														Grundlage für die Erbringung der Leistung: z.B. Ratsbeschluss vom x DS-Nr.x, Vertrag mit x vom x, Gesetz:...	
34	OB	130	11.01.07.03	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	170.000,00 €	156.500,00 €	156.500,00 €	156.500,00 €	156.500,00 €	156.500,00 €	x		Mittel für Dialogveranstaltungen, digitale Angebote uws. Ratsbeschluss vom 11.02.2021, Ds. 0562/2020-2025 (Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022) - Schaffung einer Stelle einer/eines Partizipationsbeauftragten. Eine der Hauptaufgaben ist es, die verschiedenen Akteursgruppen – Verwaltung, Politik, Stadtgesellschaft – untereinander und miteinander in den Dialog zu bringen und neue Ansätze für eine gute Bürgerbeteiligung zu finden. HWBA v. 14.09.2022, Ds. 4425/2020-2025. Diverse vertragliche Verpflichtungen.	
35	OB	130	11.02.13.07	54310006	Gästebewirtung und Repräsentationen	175,00 €	175,00 €	175,00 €	175,00 €	175,00 €	175,00 €	x		Mittel für regelmäßige Treffen der Städtestatistiker	
36	OB	130	11.02.13.07	52810000	Aufwendungen für sonstige Sachmittel	345,00 €	345,00 €	345,00 €	345,00 €	345,00 €	345,00 €	x		Mittel für Arbeitsmittel	
37	OB	130	11.02.13.07	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	26.561,00 €	26.561,00 €	26.561,00 €	26.561,00 €	26.561,00 €	26.561,00 €		x	Mittel für Wartungs- und Mitgliedsbeiträge, Software zur Datenanalyse. Die Aufgabe der Kommunalstatistik ist eine Pflichtaufgabe und beinhaltet die amtliche Statistik für kommunale Zwecke und die Durchführung von statistischen Erhebungen und Umfragen, § 16 Abs. 5 BStatG i.V.m. § 17 DSG NRW; Es bestehen diverse vertragliche Verpflichtungen.	
					<b>Summe pflichtige Leistungen Dez. OB</b>	<b>91.194,00 €</b>	<b>98.064,00 €</b>	<b>98.194,00 €</b>	<b>98.064,00 €</b>	<b>98.064,00 €</b>	<b>98.064,00 €</b>				
					<b>Summe freiwillige Leistungen Dez. OB</b>	<b>468.020,00 €</b>	<b>461.520,00 €</b>	<b>461.520,00 €</b>	<b>461.520,00 €</b>	<b>461.520,00 €</b>	<b>461.520,00 €</b>				
					<b>Summe Dezernat OB</b>	<b>559.214,00 €</b>	<b>559.584,00 €</b>	<b>559.714,00 €</b>	<b>559.584,00 €</b>	<b>559.584,00 €</b>	<b>559.584,00 €</b>				
					<b>Dezernat 1</b>										
38	1	019	11.01.26.03	diverse	Betriebliche Sozialberatung (BSB) hier: Betriebliches Eingliederungsmanagement	114.027,95 €	131.496,92 €	133.169,55 €	133.443,30 €	134.597,03 €	135.762,13 €		x	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) nach §167 SGB IX (55%), Zulauf zur Betrieblichen Sozialberatung (BSB) fast 100% über BEM-Verfahren, in der Folge ergibt sich dann oft sozialarbeiterische Tätigkeit. Hier 55% der kompletten Jahresergebnisse (einschl. Personal, Miete, usw.) des PSP 11.01.26.03 dargestellt.	
39	1	019	11.01.26.03	diverse	Betriebliche Sozialberatung (BSB) hier: Betriebliche Sozialarbeit	93.295,59 €	107.588,39 €	108.956,91 €	109.180,88 €	110.124,85 €	111.078,10 €		x	Keine Gesetzesgrundlage für Betriebliche Sozialarbeit bei der Stadt seit über 30 Jahren etabliert (45%). Hier 45% der kompletten Jahresergebnisse (einschl. Personal, Miete, usw.) des PSP 11.01.26.03 dargestellt.	
40	1	091	11.01.18.01	54290000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €		x	Der Stab Dezernat 1 verfügt über ein Budget für Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, um kurzfristig auf nicht geplante Ereignisse reagieren zu können.	
41	1	091	11.01.18.02	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	20.000,00 €	17.350,00 €	17.350,00 €	17.350,00 €	17.350,00 €	17.350,00 €		x	Die Koordinierungsstelle Digitalisierung benötigt ein Budget für externe Beratung, Gutachten, sonstige Dienstleistungen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Neustrukturierung ist dies erforderlich.	
42	1	110	11.01.08	50120000	Arbeitgeberzuschuss Jobticket für tariflich beschäftigte Mitarbeitende	183.000,00 €	183.000,00 €	183.000,00 €	183.000,00 €	183.000,00 €	183.000,00 €		x	Entscheidung VV vom 13.12.2022; Für den Arbeitgeberzuschuss gibt es formal kein eigenes Budget, es wurde entschieden, den Zuschuss aus dem Personalaufwand zu finanzieren. Die voraussichtliche Belastung beläuft sich auf die angegebenen Werte.	
43	1	110	11.01.08.05.9907	54120000	Arbeitgeberanteil Dienstreiseleistungen für tariflich Beschäftigte (Aufwand Versicherung & Service)	90.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €		x	Dienstvereinbarung Fahrradleasing - DV 546 bzw. Rahmenvertrag mit der DD Deutschen Dienstreise GmbH vom 28.02.2023 [Vertragslaufzeit 01.02.2023 bis 31.01.2027]. (Durch die Einsparung von Arbeitgeberanteilen bei der Sozialversicherung im Rahmen der Entgeltumwandlung wird mit einer gegenzurechnenden Einsparung von rd. 30.000 € jährlich für die Jahre 2024 anteilig sowie 2025 - 2026 voll im Personalaufwand gerechnet).	
44	1	110	11.01.08	50120000	Willkommensbonus für Mangelberufe	105.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €		x	Entscheidung VV vom 24.01.2023; Für den Willkommensbonus gibt es formal kein eigenes Budget, es wurde festgelegt, den Zuschuss aus dem Personalaufwand zu finanzieren. Die voraussichtliche Belastung beläuft sich auf die angegebenen Werte.	
45	1	110	11.01.08.01	54120002	Maßnahmen Betriebliche Gesundheitsförderung (Tariflich Beschäftigte)	39.000,00 €	39.000,00 €	39.000,00 €	39.000,00 €	39.000,00 €	39.000,00 €		x	Arbeits- und Gesundheitsschutz (gesetzliche Verpflichtung), betriebliches Eingliederungsmanagement (gesetzliche Verpflichtung sowie betriebliche Gesundheitsförderung (keine tarifvertragliche Regelung, aber DV 534) sind die drei Säulen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.	
46	1	110	11.01.08.01	54120002	Maßnahmen Betriebliche Gesundheitsförderung (Beamtinnen/Beamte)	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €		x	Hinweis: Betriebliche Gesundheitsförderung ist ein Baustein der Personalmarketingstrategie. Zudem ist dies unter Fürsorgegesichtspunkten zu berücksichtigen.	
45	1	200	11.01.09	44830000	diverse	-63.000,00 €	-63.000,00 €	-63.000,00 €	-63.000,00 €	-63.000,00 €	-63.000,00 €		x	gesetzliche Grundlage: § 76 LBG NRW	
46	1	200	11.01.09	diverse	Serviceleistungen Studieninstitut (Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung, Zahlungsverkehr)	63.000,00 €	63.000,00 €	63.000,00 €	63.000,00 €	63.000,00 €	63.000,00 €		x	Vertrag vom 24.04.2023	
47	1	210	11.04.15.01	53150000	Zuschuss zum Betrieb der Kunsthalle	2.369.000,00 €	2.369.000,00 €	2.369.000,00 €	2.269.000,00 €	2.269.000,00 €	2.369.000,00 €		x	(Verlängerungsoption um jeweils zwei Jahre)	
48	1	210	11.04.15.01	53150000	Bilderverlustausgleich	98.754,00 €	170.392,00 €	196.062,00 €	215.754,00 €	215.754,00 €	233.754,00 €		x	Die entstehenden Aufwendungen werden durch das Studieninstitut erstattet.	
49	1	210	11.04.15.01	53150000	tarifl. Personalkostensteigerung Kunsthalle	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €		x	5. Ergänzung zum Nutzungsvertrag, in 2027 und 2028 voraus. geringere Mietzahlung an ISB	
50	1	210	11.04.15.01	53150000	Digitalisierung / Kunsthalle	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €		x	6. Ergänzung zum Nutzungsvertrag	
51	1	210	11.04.15.01	53150000	Mehrstellen Kunsthalle	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		x	Ratsbeschluss vom 12.12.2019 / DS 9150/2015-2020	
52	1	210	11.04.15.01	53150000	Kunsthalle Zuschuss zusätzlicher Personalbedarf	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		x	Ratsbeschluss vom 08.12.2022 / DS 5202/2020-2025	
52	1	210	11.15.11.01	53150000	Verlustausgleich BBVG an Stadthalle / gilt als vgA und hat Einfluss auf die Steuerschuld der Stadt	3.230.000,00 €	3.418.000,00 €	3.348.000,00 €	3.263.000,00 €	3.144.000,00 €	3.144.000,00 €		x	Ergebnisabführungsvertrag BBVG - Stadthalle GmbH	
53	1	210	11.15.11.01	53150000	Zahlungen BBVG an BI Marketing / gilt als vgA und hat Einfluss auf die Steuerschuld der Stadt	1.540.000,00 €	1.540.000,00 €	1.540.000,00 €	1.540.000,00 €	1.540.000,00 €	1.540.000,00 €		x	Verträge BBVG - BI Marketing	
54	1	210	11.15.11.01	53150000	City-Management / BI Marketing	177.000,00 €	177.000,00 €	77.000,00 €	77.000,00 €	77.000,00 €	77.000,00 €		x	City-Management / Lt. Ratsbeschluss v. 10.12.2020 - DS 0185/2020-2025; City-Management / Lt. Ratsbeschluss v. 30.03.2023 - DS 5479/2020-2025	
55	1	210	11.15.11.01	53150000	Anpassung an Tarifstruktur / BI Marketing	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €		x	Beschluss der Gesellschafterversammlung der BBVG vom 01.12.2021 zum Wirtschaftsplan 2022.	
56	1	210	11.15.11.01	53150000	Förderung des Angebotes der BI Marketing	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		x	Beschluss des HWBA vom 11.09.2024, DS 8324/2020-2025	
57	1	210	11.15.11.01	53150000	Bilderverlustausgleich	7.947.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		x	Vertragliche Vereinbarung / Künftig laufender Betriebskostenzuschuss	
58	1	210	11.15.11.05	53150000	Betriebskostenzuschuss WE/GE	1.035.000,00 €	1.035.000,00 €	1.035.000,00 €	1.035.000,00 €	1.035.000,00 €	1.035.000,00 €		x	Beschlussfassung im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung	
59	1	210	11.15.11.05	53150000	City-Management / WE/GE	191.000,00 €	191.000,00 €	191.000,00 €	191.000,00 €	191.000,00 €	191.000,00 €		x	Haushaltsplanansatz gem. Ratsbeschluss vom 10.12.2020 - DS 0185/2020-2025	
60	1	210	11.15.11.06	53150030	Betriebskostenzuschuss OWL GmbH	284.052,00 €	286.634,00 €	296.900,00 €	307.576,00 €	288.679,00 €	300.226,00 €		x	Gesellschaftsvertrag i.V. mit Gesellschafterbeschluss	
61	1	210	11.15.11.09	53150030	Zuschuss an BRIC GmbH	19.200,00 €	19.200,00 €	19.200,00 €	19.200,00 €	19.200,00 €	19.200,00 €		x	Finanzierungsvereinbarung	
62	1	210	11.15.11.09	53150030	Zuschuss Stalag 326	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €		x	Grundlage ist der Ratsbeschluss vom 02.11.2023, DS 6933/2020-2025	
63	1	210	11.15.11.10	53150030	Betriebskostenzuschuss moBiel	29.745.000,00 €	33.200.000,00 €	37.600.000,00 €	41.400.000,00 €	42.800.000,00 €	43.800.000,00 €		x	Finanzierungsvereinbarung mit SWB (unter Haushaltsvorbehalt)	
64	1	210	11.15.11.11	53150000	Betriebskostenzuschuss BBF	0,00 €	11.100.000,00 €	10.700.000,00 €	11.400.000,00 €	11.100.000,00 €	11.100.000,00 €		x	Finanzierungsvereinbarung mit SWB (unter Haushaltsvorbehalt)	
65	1	210	11.15.11.04	53150000	Verzicht auf Gewinnausschüttung BGW - netto								x	Verzicht auf Gewinnausschüttung BGW - netto in Höhe von je 603.659 € jährlich für 2025 u. 2026; Ratsbeschluss vom 11.11.2021 / DS 2749	
66	1	210	11.15.11.04	53150000	Verzicht auf Rückforderung der thesaurierten Gewinnanteile BGW, 2022 - 2024								x	Verzicht auf Rückforderung der thesaurierten Gewinnanteile BGW, 2022-2024 in Höhe von 1.810.977 €; Beschluss der Gesellschafterversammlung mit 75% Mehrheit erforderlich	
					<b>Summe pflichtige Leistungen Dez. 1</b>	<b>125.027,95 €</b>	<b>142.496,92 €</b>	<b>144.169,55 €</b>	<b>144.443,30 €</b>	<b>145.597,03 €</b>	<b>146.762,13 €</b>				
					<b>Summe freiwillige Leistungen Dez. 1</b>	<b>47.491.301,59 €</b>	<b>54.758.164,39 €</b>	<b>58.475.468,91 €</b>	<b>62.611.060,88 €</b>	<b>63.564.107,85 €</b>	<b>64.694.608,10 €</b>				
					<b>Summe Dez. 1</b>	<b>47.616.329,54 €</b>	<b>54.900.661,31 €</b>	<b>58.619.638,46 €</b>	<b>62.755.504,18 €</b>	<b>63.709.704,88 €</b>	<b>64.841.370,23 €</b>				
					<b>Dezernat 2</b>										

lfd. Nr.	Dez.	Amt	PSP-Element	Sachkonto	Sachverhalt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	freiwillige Leistung	pflichtige Leistung, der Höhe nach freiwillig	Bemerkungen Grundlage für die Erbringung der Leistung: z.B. Ratsbeschluss vom x DS-Nr.x, Vertrag mit x vom x, Gesetz...
67	2	092	11.04.13.01	53150060	Städt. Zuschuss an Bühnen und Orchester	24.608.185,00 €	26.952.285,00 €	27.566.785,00 €	28.190.485,00 €	28.329.785,00 €	28.985.085,00 €	x		§ 8 GO NRW und einschl. Kommentierung (z. B. Hofmann, Theisen Kommunalrecht in Nordrhein-Westfalen, 13. Auflage 2008, Seite 205, 206). Die Stadt Bielefeld sichert den qualitativen und wirtschaftlichen Bestand des Theaters und des Philharmonischen Orchesters durch eine vom Rat zuletzt 2021 beschlossene langfristige Leistungsvereinbarung, die den Rahmen für die unverzichtbare Planungssicherheit für den Kulturbetrieb darstellt. Das Leistungsentgelt an Bühnen und Orchester wird entsprechend der ab 2022 geltenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung unter Berücksichtigung der tariflichen Lohnsteigerungen und der zusätzlich vereinbarten Erhöhung bereitgestellt. Das Leistungsentgelt ist unbedingt erforderlich, um die qualitativen und quantitativen Ansprüche des Oberzentrums an ein Drei-Sparten-Haus, ein Philharmonisches Orchester und ein modernes Konzerthaus zu erfüllen.
68	2	161	11.01.81	diverse	Stadtbezirksmanagement (ohne freiwillige Leistungen) / § 22 Abs. 2 Hauptsatzung	363.706,00 €	373.684,00 €	376.825,00 €	377.416,00 €	379.665,00 €	379.200,00 €		x	Das Stadtbezirksmanagement umfasst insbesondere das Aufgreifen, Entwickeln und Transportieren von Initiativen für die Stadtbezirke und die Funktion als Ansprechpartner für alle bezirksbezogenen bzw. die Stadtbezirke berührenden Themen für die Einwohnerschaft, Verbände, Vereine, Initiativen, Kaufmannschaften etc. sowie die Beschleunigung bezirklicher Ziele/Anliegen unter Berücksichtigung gesamtstädtischer Ziele. Die Mittel sind in dieser Höhe zur Erfüllung dieser für die Entwicklung der Stadtbezirke wichtigen und notwendigen Aufgabe erforderlich.
69	2	161	11.01.81.01.0001	diverse	Partner- und Patenschaften (hier: Enniskillen)	67.862,00 €	69.638,00 €	70.222,00 €	70.332,00 €	70.750,00 €	70.750,00 €	x		In der Summe sind Personalkosten in Höhe von ca. 15.000 EUR enthalten sowie der zur Verfügung stehende Ansatz für anfallende Ausgaben i. H. v. 7.695 EUR. Es wurde eine eventuelle Übertragung an Dritte geprüft. Diese Prüfung ist negativ abgeschlossen worden.
70	2	161	11.01.81.01.0002	diverse	Kulturangelegenheiten (hier: "Brackweder Kulisse": Theater und Ausstellungen)	80.471,00 €	81.817,00 €	82.283,00 €	82.371,00 €	82.704,00 €	83.044,00 €	x		Die Aufwendungen für das Theater wurden durch Erhöhung der Eintrittsgelder um jährlich 15.000 Euro (Beschluss FiPA zur Erwirtschaftung der anteiligen Personalkosten) vermindert.
71	2	161	11.01.81.01.0003	diverse	Kirmessen (hier: "Brackweder Schweinemarkt")	25.973,00 €	27.536,00 €	28.034,00 €	28.128,00 €	28.485,00 €	28.485,00 €	x		Der Schweinemarkt wird durch Standgelder und Gebühren sowie über Spenden finanziert. Auch hier sind Personalkosten extra aufzuführen. Auf Beschluss der BV Brackwede aus 2011 ist das in diesem Jahr zum 582. Mal wiederkehrende Traditionsfest vom Bezirksamt Brackwede zu organisieren.
72	2	161	11.01.81.01.0004	diverse	Allg. Verwaltung/Stadtbezirksmanagement Brackwede (hier: Vermietung von Gemeinschaftshäusern, Betreuung von Vereinen und Verbänden)	16.495,00 €	16.495,00 €	16.495,00 €	16.495,00 €	16.495,00 €	16.495,00 €	x		Hierbei handelt es sich um Miet- und Sachkosten. Eine Reduzierung der Anzahl der Gemeinschaftshäuser wurde in der Vergangenheit mit dem Ergebnis geprüft, dass zwei Gemeinschaftshäuser (GH Ummeln und GH am Gleisdreieck) nicht mehr durch das Bezirksamt Brackwede als Gemeinschaftshäuser genutzt werden, wodurch sich die Mietaufwendungen entsprechend reduziert haben.
73	2	161	11.01.81.01.0005	diverse	Sondermittel der Bezirksvertretung Brackwede	10.462,00 €	10.462,00 €	10.462,00 €	10.462,00 €	10.462,00 €	10.462,00 €	x		Nach § 37 Abs. 3 GO NRW sollen die Bezirksvertretungen über einen Teil der Haushaltsmittel allein entscheiden können. Die bezirksbezogenen Haushaltsmittel sollen unter Berücksichtigung der Gesamtaufwendungen und Gesamtauszahlungen der Stadt sowie des Umfangs der entsprechenden Anlagen und Einrichtungen fortgeschrieben werden. Diese Mittel sind seit Jahren nicht erhöht worden.
74	2	161	11.01.81.01.0006	diverse	Sportliche Ferienspiele Brackwede	13.986,00 €	14.524,00 €	14.696,00 €	14.728,00 €	14.851,00 €	14.976,00 €	x		Mittelanmeldung aller Bezirke ab Haushalt 2024 aufgrund Zahlung Mindestlohn an die ÜbungsleiterInnen.
75	2	161	11.01.87.01.0002	diverse	Sondermittel der Bezirksvertretung Gadderbaum	4.899,00 €	4.899,00 €	4.899,00 €	4.899,00 €	4.899,00 €	4.899,00 €	x		Nach § 37 Abs. 3 GO NRW sollen die Bezirksvertretungen über einen Teil der Haushaltsmittel allein entscheiden können. Die bezirksbezogenen Haushaltsmittel sollen unter Berücksichtigung der Gesamtaufwendungen und Gesamtauszahlungen der Stadt sowie des Umfangs der entsprechenden Anlagen und Einrichtungen fortgeschrieben werden. Diese Mittel sind seit Jahren nicht erhöht worden.
76	2	161	11.01.91	diverse	Bezirksvertretungen / § 36 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW	185.727,00 €	192.748,00 €	195.028,00 €	195.458,00 €	197.090,00 €	198.753,00 €		x	Für jeden Stadtbezirk ist nach der Gemeindeordnung eine Bezirksvertretung zu bilden. Der überwiegende Anteil sind Personalkosten und Mietkosten (Büro und IT). Der Aufwand ist abhängig von der Anzahl der Sitzungen und deren Umfang.
77	2	161	11.02.22	diverse	Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten / Wahlen / Wochenmärkte (OBG, Gewerbeordnung, Wochenmarktsatzung etc.)	118.195,00 €	128.116,00 €	131.280,00 €	131.875,00 €	134.141,00 €	136.449,00 €		x	Die Durchführung von Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten, Einteilung der Stimmbezirke und Durchführung von Wahlen im Stadtbezirk sowie Durchführung der Wochenmärkte erfolgt nach Vorgaben des Ordnungsamtes bzw. Bürgeramtes. Die Mittel sind zur Weiterführung der notwendigen Aufgaben erforderlich.
78	2	161	11.13.08	diverse	Bezirkliches Grün Stadtbezirke / Verkehrssicherungspflicht der Stadt Bielefeld für die städtischen Grünanlagen / Beschlüsse der Bezirksvertretungen gem. § 7 Abs. 1 c der Hauptsatzung	1.507.747,00 €	1.622.834,00 €	2.044.536,00 €	2.044.536,00 €	2.044.536,00 €	2.044.536,00 €		x	Der UWB pflegt die bezirklichen Grünanlagen in den Stadtbezirken und erhält hierfür eine Vergütung.
79	2	162	11.01.82.01.0001.01	diverse	Stadtbezirksmanagement Heepen (ohne freiwillige Leistungen) / § 22 Abs. 2 Hauptsatzung	237.842,00 €	246.868,00 €	248.962,00 €	249.513,00 €	251.846,00 €	253.590,00 €		x	Das Stadtbezirksmanagement umfasst insbesondere das Aufgreifen, Entwickeln und Transportieren von Initiativen für die Stadtbezirke und die Funktion als Ansprechpartner für alle bezirksbezogenen bzw. die Stadtbezirke berührenden Themen für die Einwohnerschaft, Verbände, Vereine, Initiativen, Kaufmannschaften etc. sowie die Beschleunigung bezirklicher Ziele / Anliegen unter Berücksichtigung gesamtstädtischer Ziele. Die Mittel sind in dieser Höhe zur Erfüllung dieser für die Entwicklung der Stadtbezirke wichtigen und notwendigen Aufgabe erforderlich. Der überwiegende Anteil sind Personalkosten und Mietkosten (Büro, Gemeinschaftshäuser, IT).
80	2	162	11.01.82.01.0001.01	52350060	Erstattung UWB für Weihnachtsbaumaufstellung	923,00 €	923,00 €	923,00 €	923,00 €	923,00 €	923,00 €	x		Der Baum wird von Bürgern gestiftet, das Schmücken übernimmt die Interessen- und Werbegemeinschaft Heepen. Die Kosten für das Abholzen/Abholen/Aufstellen durch den UWB werden durch den Stadtbezirk übernommen.
81	2	162	11.01.82.01.0002.02	diverse	Kulturpflege Stadtbezirk Heepen	2.849,00 €	2.849,00 €	2.849,00 €	2.849,00 €	2.849,00 €	2.849,00 €	x		Entscheidungsbefugte Kulturmittel der Bezirksvertretung. Nach § 37 Abs. 3 GO NRW sollen die Bezirksvertretungen über einen Teil der Haushaltsmittel allein entscheiden können. Die bezirksbezogenen Haushaltsmittel sollen unter Berücksichtigung der Gesamtaufwendungen und Gesamtauszahlungen der Stadt sowie des Umfangs der entsprechenden Anlagen und Einrichtungen fortgeschrieben werden. Diese Mittel wurden seit Jahren nicht erhöht.
82	2	162	11.01.82.01.0005	54990001	Sondermittel Bezirksvertretung Heepen	12.075,00 €	12.075,00 €	12.075,00 €	12.075,00 €	12.075,00 €	12.075,00 €	x		Nach § 37 Abs. 3 GO NRW sollen die Bezirksvertretungen über einen Teil der Haushaltsmittel allein entscheiden. Die bezirksbezogenen Haushaltsmittel sollen unter Berücksichtigung der Gesamtaufwendungen und Gesamtauszahlungen der Stadt sowie des Umfangs der entsprechenden Anlagen und Einrichtungen fortgeschrieben werden. Diese Mittel sind seit Jahren nicht erhöht worden.
83	2	162	11.01.82.01.0003.02	diverse	Sportliche Ferienspiele Heepen	13.670,00 €	13.670,00 €	13.670,00 €	13.670,00 €	13.670,00 €	13.670,00 €	x		Ab Haushalt 2024 Zahlung Mindestlohn an die ÜbungsleiterInnen.
84	2	162	11.01.89.01.0001.01	diverse	Stadtbezirksmanagement Stieghorst (ohne freiwillige Leistungen) / § 22 Abs. 2 Hauptsatzung	50.042,00 €	51.046,00 €	51.225,00 €	51.272,00 €	51.471,00 €	51.620,00 €		x	Das Stadtbezirksmanagement umfasst insbesondere das Aufgreifen, Entwickeln und Transportieren von Initiativen für die Stadtbezirke und die Funktion als Ansprechpartner für alle bezirksbezogenen bzw. die Stadtbezirke berührenden Themen für die Einwohnerschaft, Verbände, Vereine, Initiativen, Kaufmannschaften etc. sowie die Beschleunigung bezirklicher Ziele / Anliegen unter Berücksichtigung gesamtstädtischer Ziele. Die Mittel sind in dieser Höhe zur Erfüllung dieser für die Entwicklung der Stadtbezirke wichtigen und notwendigen Aufgabe erforderlich. Der überwiegende Anteil sind Personalkosten und Mietkosten (Büro und IT).
85	2	162	11.01.89.01.0001.02	53180000	Betriebskostenzuschuss GH Lämershagen	6.300,00 €	6.300,00 €	6.300,00 €	6.300,00 €	6.300,00 €	6.300,00 €	x		Der Betrieb des Gemeinschaftshauses ist per Vertrag an einen Verein übertragen worden. Zu den Betriebskosten ist ein Zuschuss zu gewähren. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln gem. des jeweiligen Ratsbeschlusses im Rahmen der Haushaltsberatungen. Eine Reduzierung des Zuschusses wurde bereits im Rahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses 2014 geprüft und umgesetzt.



lfd. Nr.	Dez.	Amt	PSP-Element	Sachkonto	Sachverhalt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	freiwillige Leistung	pflichtige Leistung, der Höhe nach freiwillig	Bemerkungen
														Grundlage für die Erbringung der Leistung: z.B. Ratsbeschluss vom x DS-Nr.x, Vertrag mit x vom x, Gesetz,...
147	2	400	11.03.02.13.0004, -0006, -0007, -0008	53180000	Ersatzschulfinanzierung (§§ 105ff SchG, FESchVO), Transferleistungen	2.105.462,00 €	2.105.462,00 €	2.104.701,00 €	2.103.965,00 €	2.103.194,00 €	2.102.407,00 €		x	Die Bezuschussung der Ersatzschulträger erfolgt zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebots in Bielefeld - Bemessungsgrundlage sind ausschließlich Bielefelder Schüler. Anderenfalls müsste die Stadt diese Schulen pflichtig selbst vorhalten. Im Rahmen von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in den letzten Jahren konnte das Zuschussniveau für einige Ersatzschulträger geringfügig (um 5%) gesenkt werden.
148	2	400	11.03.02.13.0007	53180000	Projekt "Angekommen" Unterstützung jugendlicher Flüchtlinge in Berufsschulen	190.000,00 €	190.000,00 €	190.000,00 €	190.000,00 €	190.000,00 €	190.000,00 €	x		In Zusammenarbeit mit der Walter-Büchert-Stiftung wird die Integration im Rahmen der Berufsvorbereitung an Berufsschulen gefördert. Die Stadt Bielefeld wendet für das Projekt über die Laufzeit einen Zuschuss in Höhe von max. 190.000 € jährlich auf. Dem steht ein an den Projektpartner Heinz Hunger Berufskolleg gGmbH weiterzuleitender Zuschuss der Walter Büchert Stiftung über die Laufzeit in Höhe von insgesamt 100.000 € jährlich gegenüber. Das Land NRW/MSW stellt für das Projekt eine volle Lehrerstelle zur Verfügung.
149	2	400	11.03.02.13	53180000	Zuschuss für Schulbauernhof	37.038,00 €	37.038,00 €	37.799,00 €	38.535,00 €	39.306,00 €	40.093,00 €	x		Jährlicher Betriebskostenzuschuss gem. Finanzausschuss-Beschluss 1998. Zuschuss wurde gem. HSK 2002 ff. von seinerzeit 15.339 € auf 13.038 € gekürzt. Die BGW trat und tritt noch immer für die Differenz ein. Im Rahmen des HH 2016 wurde beschlossen, auf weitere Kürzungen zu verzichten. Im Rahmen des HH 2020 wurde einer Aufstockung der bisherig gewährten Mittel von 13.038 € p. a. um zusätzliche 24.000 € für 0,5 Stellenanteile eines Landwirts bewilligt. Ab 2026 wird eine LuF vereinbart mit einer jährlichen Steigerung des Zuschusses um 2%.
150	2	400	11.03.02.02	53180000	Schulpsychologie & Projekt "gut:gehen"	512.000,00 €	518.000,00 €	535.000,00 €	535.000,00 €	535.000,00 €	535.000,00 €	x		Das Bereitstellen von Schulpsychologen in einer "Regionalen Schulberatungsstelle" ist dem Schulträger gesetzlich nicht vorgegeben. Die Einrichtung RSB besteht in Bielefeld seit vielen Jahren und ist in einem Vertrag mit dem Land NRW im Jahr 2007 neu geregelt worden. Bei Wegfall der RSB ist mit Fallzahlen- und Kostensteigerungen in der Erziehungshilfe zu rechnen. Im HSK 2002 ff. war die Kürzung von 0,5-Verwaltungsstelle in der RSB vorgesehen. Die Kürzung wurde umgesetzt, musste ab 2013 aber rückgängig gemacht werden, weil die verwaltungsseitige Zuarbeit für die inzwischen 12 Schulpsychologen (9,25 Stellen) unzureichend war. Seit 2016 wurden die Stellen über Land NRW und Stadt Bielefeld erhöht. Insgesamt werden in der RSB 3 Stellen kommunal finanziert über LuF mit der Diakonie für Bielefeld und AWO. Das Projekt "gut:gehen" wird seit 2021 durchgeführt und unterstützt Grundschulkindern in der Förderung ihrer seelischen Gesundheit und Resilienz aber auch in der Förderung ihrer Beziehung zu sich selbst und zu anderen. Das übergeordnete Ziel ist es, die Folgen und Herausforderungen der Corona-Pandemie zu überwinden. Das Projekt wird durch die Walter-Büchert-Stiftung gesteuert. Die Stadt Bielefeld unterstützt seit 2022 durch die Finanzierung von Theaterpädagogen in Höhe von bis zu max. 152.000 € jährlich.
151	2	400	11.03.02.050.200	53180000	Stadtsporbund	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	x		Intensivierung und Ausbau der Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen als Träger und Anbieter von Sportangeboten insbesondere in der OGS (LuF vom 25.07.2023 zunächst bis zum 31.12.2025).
152	2	400	11.03.02.05.0230	53180000	Schulsozialarbeit bei der Lernhaus Lebenshilfe gGmbH (Schule am Möllerstift und Schule am Niedermühlenhof)	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	x		LuF, Leistung seit 2020: Schulsozialarbeit an den Schulen der Lernhaus Lebenshilfe gGmbH. Die Stadt Bielefeld beteiligt sich an den Kosten der Schulsozialarbeit i.H.v. 25.000 € jährlich.
153	2	400	11.03.02.10.0100	53180000	OGS-Ferienspiele	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	x		OGS-Kooperationsvereinbarungen in Verbindung mit den am 08.04.2008 vom Schul- und Sportausschuss beschlossenen "Grundsätzen der OGS-Ferienbetreuung". Die Kosten steigen, da immer mehr Kinder die OGS besuchen. Die Mittel wurden erstmals im Jahr 2005 bereitgestellt, um die gem. OGS-Erläss vorgesehene Ferienangebote je teilnehmendem Kind finanziell zu unterstützen (ab Schuljahr 2024/2025 beträgt der Zuschuss 15,- €/Tag, s. Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 25.04.23, 5937/2020-2025). Aus den knappen OGS-Betriebsmitteln konnten und können die Schulen bzw. die OGS-Träger den zusätzlichen Aufwand für Ferienangebote nicht finanzieren. Ein Wegfall bzw. eine Kürzung des Zuschusses ist vor diesem Hintergrund nicht vertretbar. Schuljährlich werden 300.000 € aus der Betreuungspauschale des Landes NRW gedeckt.
154	2	400	11.03.02.03	52910020	Schülerfahrkosten (§ 97 SchG, SchfVO)	7.246.000,00 €	7.773.410,00 €	7.991.065,48 €	8.214.815,31 €	8.214.815,31 €	8.214.815,31 €	x		Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen haben Schüler einen Anspruch auf Erstattung der notwendigen Kosten für die wirtschaftlichste Beförderung, das ist i.d.R. die Nutzung des ÖPNV, bis zu einer Höhe von mtl. 100,00 Euro. Dieser Anspruch ist für den Schulträger nicht disponibel. Aktuell erhalten die Schüler standardmäßig das Deutschlandticket Schule im Wert von 49,00 Euro. Eine Kosten-Reduzierung ist ist für den Schulträger Stadt Bf aufgrund vertraglicher Bindung mit moBiel/ OWL-/Verkehr nicht möglich.
155	2	400	11.03.02.04	54290000	Lernmittel; sonstige Aufw. f. Rechte u.Dienste	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	x		Die Beschaffung von Lernmitteln ist nach SchulG NRW vorgeschrieben. Die Höhe des Bedarfes ist nicht rechtlich vorgegeben.
156	2	400	11.03.02.10.0100	53180000	OGS-Garantiezuschuss, 75/100 €-Regelung lt. OGS-Satzung und OGS-Vereinbarung (Betrag pro Monat und Kind)	7.465.000,00 €	8.087.500,00 €	8.443.750,00 €	8.962.500,00 €	8.962.500,00 €	8.962.500,00 €	x		Für die OGS-Betreuung fordert das Land von den Kommunen einen jährlichen Garantiezuschuss für die OGS-Träger pro Kind. Hierzu ist eine Regelung über die Beitragssatzung der Stadt Bielefeld erfolgt.
157	2	400	11.03.02.11	52810000	Personalkostenzuschuss für Ausgabehelfen bei der Mittagsversorgung an städt. Gebundenen Ganztagschulen	122.400,00 €	122.400,00 €	122.400,00 €	122.400,00 €	122.400,00 €	122.400,00 €	x		Beschluss Schulausschuss vom 08.10.24, Drucksachen-Nr. 8433/ 2020-2025/1 (Vergabe Mittagessen OGS).
158	2	400	11.03.02.06	52910000	Schulentwicklungsplanung/Statistik	105.300,00 €	105.300,00 €	105.300,00 €	105.300,00 €	105.300,00 €	105.300,00 €	x		Der Schulträger ist gemäß § 80 SchulG NRW zu einer Schulentwicklungsplanung verpflichtet. Mit den Beschlüssen vom 23.01.2018 (DS-Nr. 5919/2014-2020) und 22.01.2019 (DS-Nr. 7827/2014-2020) wurde die Verwaltung mit der Erstellung eines Schulentwicklungsplans für die Stadt Bielefeld beauftragt.
159	2	400	11.03.02.06.0001	52810000	BieBUZ - Aufwendungen für Sachleistungen	0,00 €	95.000,00 €	95.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	x		DS-Nr. 7293/2020-2025 - Sachleistungen für die Errichtung (bis 2026) und für den Betrieb des Förderzentrums BieBUZ auf dem Seidensticker Campus.
160	2	400	11.03.02.06.0001	52910000	BieBUZ Seidensticker Campus - Aufw. f. sonst. Dienstl. - Aufbau und Betrieb der Homepage	0,00 €	40.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	x		DS-Nr. 7293/2020-2025 - Aufbau der Internetseite des BieBUZ in der Implementierungsphase in 2025. Danach laufende Betriebskosten für den Internetauftritt in Höhe von 2.000 EUR.
161	2	400	11.03.02.06.0001	53180000	BieBUZ - Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	x		DS-Nr. 7293/2020-2025 - Transferaufwendungen im Rahmen des Betriebs vom Förderzentrums BieBUZ auf dem Seidensticker Campus für die Expertise in der Schulpsychologie.
162	2	400	11.03.02.10.0300	53180000	Förderung Rhythmisierung des Ganztages	575.000,00 €	515.000,00 €	515.000,00 €	475.000,00 €	445.000,00 €	425.000,00 €	x		DS-Nr.: 2142/2020-2025. VV 11.06.2024 (Konsolidierung ab 2027ff bereits umgesetzt)
163	2	400	11.03.02.07	52810000	Bildungsbüro, Sachkosten	90.000,00 €	69.000,00 €	69.000,00 €	69.000,00 €	69.000,00 €	69.000,00 €	x		Das Vorhalten eines "Bildungsbüros" als Bestandteil einer kommunalstaatlichen Verantwortungsgemeinschaft für das Schul- und Bildungswesen ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Grundlage ist ein Vertrag mit dem Land NRW aus dem Jahr 2010, in dem sich die Stadt zur Übernahme von Sachkosten verpflichtet. Zusätzlich zu den Sachkosten sind Personalkosten für 3 kommunale Stellen zu berücksichtigen. "Regionale Bildungsnetzwerke" mit Geschäftsführung in einem Bildungsbüro sind derzeit bei 50 von 53 Kreisen und kreisfreien Städten in NRW eingerichtet.
164	2	400	11.03.02.07.0200	52810000	Bildungsprojekte: INSEK-Förderprogramm; Sachleistungen INSEK-Förderprogramm Maßnahme "You School" Leistungsverträge; Bildungsprojekte im Rahmen INSEK	90.000,00 €	75.750,00 €	75.750,00 €	75.750,00 €	75.750,00 €	75.750,00 €	x		Stadt, Anteil des zu 80% vom Land finanzierten städtebaul. INSEK-Landesförderprogrammes. Hierfür sind Maßnahmen zur Förderung von lokalen Bildungskoooperationen und Angebote zur Entwicklung der vier Quartiere Sieker, Baumheide, Sennestadt und nördl. Innenstadt zum Bildungsraum umzusetzen.
165	2	400	11.03.02.05.0230	53180000	Transferaufwendungen individuelle Förderung (M2)	159.812,00 €	160.691,00 €	161.575,00 €	162.464,00 €	163.358,00 €	164.256,00 €	x		Vertraglich geregelte Personalkostensteigerung entsprechend Ratsbeschluss v. 11.07.2019, (Dr.-Sache Nr.: 8744/2014-2020/1).
166	2	400	11.03.02.07.0100	52810000	Koordination Schulsozialarbeit/Jugendbeteiligung, Demokratieförderung in der Bildungsregion	21.000,00 €	35.250,00 €	35.250,00 €	35.250,00 €	35.250,00 €	35.250,00 €	x		Bei der Ansatzplanung bezifferte sich das städtische Personal im Bereich Schulsozialarbeit auf 18 Personen an Schulen. Entsprechend wurden jeweils 750 Euro Sachkosten für die Arbeit in den Schulen geplant (Summe 13.500). In 2024 werden städtische Schulsozialarbeitende in 37 Schulen eingesetzt und benötigen entsprechende Budgetierung (37 x 750 €=27.750€).
167	2	400	11.03.02.05.0230	52910000	Dienstleistung Schulische Sozialarbeit	1.508.000,00 €	1.515.540,00 €	1.515.540,00 €	1.553.240,00 €	1.606.472,00 €	1.606.472,00 €	x		Vertraglich geregelte Personalkostensteigerung entsprechend Ratsbeschluss v. 11.07.2019, (Dr.-Sachennr.:8744/2014-2020/1)

lfd. Nr.	Dez.	Amt	PSP-Element	Sachkonto	Sachverhalt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	freiwillige Leistung	pflichtige Leistung, der Höhe nach freiwillig	Bemerkungen
														Grundlage für die Erbringung der Leistung; z.B. Ratsbeschluss vom x DS-Nr.x, Vertrag mit x vom x, Gesetz...
168	2	400	11.03.02.07.0200.02	52810000	Sachaufwendungen Individuelle Förderung (M2)	25.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	x		Kooperationsvertrag mit dem Land NRW von 2010; Regionale Bildungsnetzwerke entwickeln und fördern
169	2	400	11.03.02.07.0200.06	53180000	INSEK-Quartiersräume in Schulen: HCA in Sennestadt	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	x		INSEK-Programm
170	2	400	11.03.02.07.0200.07	53180000	INSEK-Quartiersräume in Schulen: Innenstadt	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	x		INSEK-Programm
171	2	400	11.03.02.07.0200.11	52910000	Bildungsberichterstattung; Lernreport und Kurzberichte	39.150,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	x		Kooperationsvertrag mit dem Land NRW von 2010. Regionale Bildungsnetzwerke entwickeln und dokumentieren.
172	2	400	11.03.02.09	52910000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen Medienentwicklungsplanung	240.000,00 €	240.000,00 €	240.000,00 €	240.000,00 €	240.000,00 €	240.000,00 €		x	Der Schulträger ist gemäß §79 SchulG NRW verantwortlich für die bedarfsgerechte und am aktuellen Stand der Technik orientierten Medienausstattung der Schulen. Über die Medienentwicklungsplanung werden entsprechende Bedarfe in den Schulen abgedeckt. Die Höhe definiert sich nach dem Ratsbeschluss vom 15.09.2022 zur Digitalstrategie der allgemeinbildenden Schulen (Ds-Nr. 4047/2020-2025)
173	2	400	11.03.02.12	52550000	Medienlabor	366.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €		x	Der Schulträger ist gemäß §79 SchulG NRW verantwortlich für die bedarfsgerechte und am aktuellen Stand der Technik orientierten Medienausstattung der Schulen. Zentrales Verhalten von ausleihbaren Medien in Verbindung mit der Möglichkeit der Erprobung der Geräte vor Ort in einem "Medienlabor" ist bereits eine Organisationsform zur Kostenverringerung, da nicht notwendige Ausstattung in den Schulen verringert wird. Die Höhe definiert sich nach dem Ratsbeschluss vom 15.09.2022 zur Digitalstrategie der allgemeinbildenden Schulen (DS-Nr. 4047/2020-2025).
174	2	410	11.04.01	52910000	Haushaltsbudget Programmmittel allgemein	83.747,00 €	83.747,00 €	83.747,00 €	83.747,00 €	83.747,00 €	83.747,00 €	x		
175	2	410	11.04.01.04	52910000	Programmmittel Stadtteil Dornberg	2.638,00 €	2.638,00 €	2.638,00 €	2.638,00 €	2.638,00 €	2.638,00 €	x		
176	2	410	11.04.01.06	54220060	Miete Rudolf-Oetker-Halle	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	x		FIFA 05.12.17
177	2	410	11.04.01.06	54220060	Kooperationsvereinbarung Theaterlabor	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	x		Das Kulturamt und das Theaterlabor haben gemeinsam ein Konzept zur Etablierung eines Zentrums für zeitgenössische Theater im Tor 6 Theaterhaus erstellt. Dafür wurde mit dem Theaterlabor vereinbart, dass das Kulturamt ein Nutzungskontingent zur Vergabe der Bühne an andere Kulturakteure erhält. Die Förderung für das Theaterlabor beträgt ab dem Jahr 2020 = 30.000 €. Damit erhalten einerseits verschiedene Kulturakteure in prekärer Situation verbesserte Probe- und Auftrittsmöglichkeiten, andererseits wird die Nutzung des Gebäudes Tor 6 (Eigentum der Stadt) verbessert und die Existenz des Nutzers abgesichert.
178	2	410	11.04.01.06	53180000	Stadtmittel (Weiterentwicklung der öffentlichen Angebote im Stadtgebiet)	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	x		Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 19.10.2022 beschlossen, eine Summe in Höhe von 20.000 € für beteiligungsorientierte Kulturangebote in Wohnquartieren ab dem Jahr 2023 in den Haushalt des Kulturamtes einstellen zu lassen.
179	2	410	11.04.01.09	52910000	Programmmittel Kultur auf dem Kesselbrink	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	x		Für die Beschulung des Kesselbrinks wurde zusätzlich ein Betrag in Höhe von 20.000 Euro für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.
180	2	410	11.04.01.22	52910000	Kulturmarketing	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	x		Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 12.12.2013 auf der Grundlage des Kulturrentwicklungskonzepts die kulturpolitischen Handlungsempfehlungen beschlossen, die unter anderem den Aufbau eines Kulturmarketings beinhalten. Das Kulturmarketing ist aufgrund der Fachlichkeit sowohl im Kulturamt als auch bei der Bielefeld Marketing GmbH angesiedelt. Die Gesamtkonzeption Kulturmarketing wurde am 13.03.2018 dem Kulturausschuss und am 15.03.2018 dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.
181	2	410	11.04.01.23	52910000	Programmmittel RadKulTour	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	x		Beschluss des Kulturausschusses vom 06.10.2021
182	2	410	11.04.02.01	53180000	Kulturförderung / Betriebskosten	241.501,00 €	241.501,00 €	241.501,00 €	241.501,00 €	241.501,00 €	241.501,00 €	x		
183	2	410	11.04.02.01	53180000	Zuschuss an Kulturhaus e. V. (zur Übernahme von 50 % der Betriebskosten bis max. 60 T€)	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	x		FIFA 12.11.19
184	2	410	11.04.02.01	53180000	Unterstützungsfonds für in Not geratene Kulturbetriebe	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	x		FIFA 20.11.23 und 21.11.23
185	2	410	11.04.02.01	53180000	Kulturrentwicklungsbudget	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	x		Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 05.03.2020 der Verwaltung den Auftrag für die Fortführung der Kulturrentwicklungsbudgets und die Erstellung eines aktuellen Kulturrentwicklungskonzepts für die Stadt Bielefeld erteilt (DS 9945/2014-2020). Dafür sind Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 10.000 € in den Haushalt eingestellt worden.
186	2	410	11.04.02.03	53180000	Richtlinienförderung	103.033,00 €	133.033,00 €	133.033,00 €	133.033,00 €	133.033,00 €	133.033,00 €	x		Aufgrund der am 25.06.2015 vom Rat beschlossenen Verfahrensrichtlinien für die Förderung von Kulturprojekten der freien Kulturarbeit in der Stadt Bielefeld (Projektförderrichtlinien) werden kulturelle und künstlerische Projekte aus allen Sparten unterstützt. Seit 2021 ist der Projekttopf jährlich dreifach überzeichnet. Im Rahmen des Kulturentwicklungsplanes wird die Aufstockung des Förderbudgets dringend empfohlen.
187	2	410	11.04.02.04	53180000	Vertragliche Förderung	492.778,00 €	520.197,00 €	530.506,00 €	541.026,00 €	551.756,00 €	562.701,00 €	x		Aufgrund der am 25.06.2015 vom Rat beschlossenen "Rahmenbedingungen und Kriterien für eine kontraktgesteuerte Förderung von freien Kultureinrichtungen" wurden letztmalig für die Vertragsperiode 2023-2025 Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit einer Reihe von örtlichen Kulturakteur*innen geschlossen. Bei allen Akteur*innen wurde aufgrund von Preissteigerungen die Fördersumme jährlich um 2 % erhöht. Das Verfahren hat sich bewährt und die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den bisherigen Vertragspartner*innen sollen über das Jahr 2025 fortgeführt werden.
188	2	410	11.04.02.07	52910000	Regiopol-Projekt Kunst im öffentlichen Raum	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	x		Der Kulturausschuss hat am 19.09.2018 die Verwaltung beauftragt, auf der Arbeitsebene der Regiopolregion eine Zusammenarbeit mit den Nachbarstädten Gütersloh und Herford zu Kunstwerken im öffentlichen Raum zu initiieren, bei der über eine gemeinsame Kuratorin, die gemeinsame Nutzung einer Datenbank sowie gemeinsame Präsentation und Darstellung der Kunst im öffentlichen Raum Synergien erzielt werden.
189	2	420	11.04.06		Gesamtergebnis 420 - Stadtbibliothek	6.317.187,00 €	6.709.680,00 €	6.791.682,00 €	6.756.316,00 €	6.802.084,00 €	6.846.616,00 €	x		§ 8 GO NRW und einschlägige Kommentierung, Einrichtungsbeschluss des Rates, vertragliche Bindung mit Nutzer*innen bzw. deren gesetzlichen Vertreter*innen; Die Stadtbibliotheken sind wichtige kulturelle Einrichtungen und ein außerschulischer Bildungsort für Bielefeld. Sie sind Kooperationspartner für Schulen, Kulturinstitute der Stadt Bielefeld und freie Kulturträger.
190	2	460	11.04.04.01	53180000	Demokratieprojekt	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	x		HWBA-Beschluss, Drs Nr. 7556/2014-2020
191	2	470	11.04.05		Musik- und Kunstschule	3.319.610,00 €	3.483.045,00 €	3.570.971,00 €	3.605.627,00 €	3.699.452,00 €	3.771.390,00 €	x		§ 8 GO NRW und einschlägige Kommentierung, Einrichtungsbeschluss des Rates, vertragliche Bindung mit Nutzern bzw. deren gesetzlichen Vertretern; Die Musik- und Kunstschule ist eine wichtige kulturelle Einrichtung und außerschulischer Bildungsort für Bielefeld. Sie ist Kooperationspartner für Kindertageseinrichtungen, Schulen, Kulturinstitute der Stadt Bielefeld und freie Kulturträger. Des Weiteren ist die Ausbildungsbetrieb für Verkaufsaufkäufer. Außerdem nimmt sie im öffentlichen Auftrag die studienvorbereitende Ausbildung (SVA) zur Vorbereitung auf ein Studium an der Musik- oder Kunsthochschule wahr. Die SVA wird mit Landesmitteln gefördert. Das Budget der Musik- und Kunstschule ist in sehr hohem Maße durch Personalkosten sowie Mieten gebunden.
192	2	480	11.04.10	diverse	Historisches Museum	2.403.004,00 €	2.448.353,00 €	2.468.987,00 €	2.476.927,00 €	2.496.425,00 €	2.512.873,00 €	x		§ 8 GO NRW und einschlägige Kommentierung; Das Historische Museum ist eine wichtige kulturelle Einrichtung und außerschulischer Bildungsort für die Stadt Bielefeld. Es ist Kooperationspartner u.a. für Kindertageseinrichtungen, Schulen und freie Bildungsträger. Es handelt sich bei den Aufwendungen überwiegend um Mieten und Personalkosten. Das Museum wird bereits mit einem minimalen Personalstamm betrieben, die Aufsichtskräfte werden bereits z.T. aus Mitteln des LWL finanziert. Die Mittel, die für Ausstellungen und Betreuung der Sammlungen verfügbar sind, sind bereits so gering, dass teilweise wichtige Aufgaben der Erhaltung der Sammlungen nicht erfüllt werden können. Die Mittel zur Bereitstellung von Ausstellungen sind auch zur Erwirtschaftung von Einnahmen erforderlich und nicht weiter zu reduzieren.

lfd. Nr.	Dez.	Amt	PSP-Element	Sachkonto	Sachverhalt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	freiwillige Leistung	pflichtige Leistung, der Höhe nach freiwillig	Bemerkungen Grundlage für die Erbringung der Leistung: z.B. Ratsbeschluss vom x DS-Nr.-x, Vertrag mit x vom x, Gesetz...
193	2	480	11.04.16	diverse	Museum Huelsmann	503.839,00 €	525.767,00 €	541.167,00 €	490.657,00 €	508.301,00 €	519.185,00 €	x		§ 8 GO NRW und einschlägige Kommentierung; Das Museum Huelsmann ist eine wichtige kulturelle Einrichtung und außerschulischer Bildungsort für die Stadt Bielefeld. Es ist Kooperationspartner u.a. für Kindertageseinrichtungen, Schulen und freie Bildungsträger. Es handelt sich bei den Aufwendungen überwiegend um Mieten und Personalkosten. Das Museum wird bereits mit einem minimalen Personalstamm betrieben, die Aufsichtskräfte werden bereits z.T. aus Mitteln des LWL finanziert. Die Mittel, die für Ausstellungen und Betreuung der Sammlungen verfügbar sind, sind bereits so gering, dass teilweise wichtige Aufgaben der Erhaltung der Sammlungen nicht erfüllt werden können. Die Mittel zur Bereitstellung von Ausstellungen sind auch zur Erwirtschaftung von Einnahmen erforderlich und nicht weiter zu reduzieren.
194	2	490	11.04.11	diverse	Naturkunde-Museum	1.049.044,00 €	1.116.882,00 €	1.093.396,00 €	1.094.719,00 €	1.102.149,00 €	1.109.770,00 €	x		§ 8 GO NRW und einschlägige Kommentierung; Das Naturkunde-Museum ist eine wichtige kulturelle Einrichtung und außerschulischer Bildungsort für die Stadt Bielefeld. Es ist Kooperationspartner u.a. für Kindertageseinrichtungen, Schulen und freie Bildungsträger. Es handelt sich bei den Aufwendungen überwiegend um Mieten und Personalkosten. Das Museum wird bereits mit einem minimalen Personalstamm betrieben, die Aufsichtskräfte werden bereits z.T. aus Mitteln des LWL finanziert. Die Mittel, die für Ausstellungen und Betreuung der Sammlungen verfügbar sind, sind bereits so gering, dass teilweise wichtige Aufgaben der Erhaltung der Sammlungen nicht erfüllt werden können. Die Mittel zur Bereitstellung von Ausstellungen sind auch zur Erwirtschaftung von Einnahmen erforderlich und nicht weiter zu reduzieren.
195	2	520	11.08.01.01	diverse	Bereitstellung von Sportanlagen Unterhaltungskosten Sportanlagen	489.257,00 €	500.897,00 €	505.841,00 €	510.906,00 €	516.826,00 €	522.891,00 €		x	Das Sportamt stellt Sportstätten (Sporthallen und Sportplätze) im ganzen Stadtgebiet für die Pflichtaufgabe Schulsport zur Verfügung, die auch von den Vereinen mit genutzt werden. Zur Unterhaltung der Sportanlagen und Sportgeräte gehören u.a. Ersatzbeschaffungen, Aufwendungen für Hygieneartikel und Instandhaltungskosten. Hinweis: Ohne Mieten ISB und Personalkosten.
196	2	520	11.08.01.01	53180000	Bereitstellung von Sportanlagen Zuschuss zu den Platzwart- und Reinigungsaufgaben auf Sportplätzen	230.813,00 €	257.537,00 €	257.537,00 €	257.537,00 €	257.537,00 €	257.537,00 €	x		Im letzten HSK wurde beschlossen, soweit möglich auf den Sportplätzen die Platzwart- und Reinigungsaufgaben auf die Sportvereine zu übertragen, um Personalkosten beim ISB zu einzusparen. Die Vereine bekommen für die Übernahme der Aufgaben einen Zuschuss, der vertraglich geregelt ist.
197	2	520	11.08.01.02	diverse	Seidensticker Halle	307.039,00 €	319.833,00 €	327.767,00 €	335.903,00 €	344.241,00 €	344.241,00 €		x	Die Seidensticker Halle steht neben dem Schul- auch dem Vereinssport zur Verfügung. Hinweis: Ohne Mieten ISB und Personalkosten.
198	2	520	11.08.01.03	52910000 54310001	Sportentwicklungsplanung Stellungnahmen zur BLP	84.314,00 €	34.314,00 €	34.314,00 €	34.314,00 €	34.314,00 €	34.314,00 €	x		Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 (DSNr.: 3590/2020-2025) beschlossen, dass eine neue Sportentwicklungsplanung durchgeführt werden soll.
199	2	520	11.08.02.01	53180000	Zuschüsse an Vereine u. Verbände	509.184,00 €	511.024,00 €	512.901,00 €	514.815,00 €	516.768,00 €	518.760,00 €	x		Die kommunale Sportförderung dient der Aufrechterhaltung des sportlichen Angebotes in Bielefeld. Die bildungs-, sozial- und gesundheitspolitische sowie integrative Bedeutung des Sports ist unbestritten. Die hohe Bedeutung des Sports hat die Stadt Bielefeld durch die vom Rat beschlossenen Sportförderungsrichtlinien anerkannt.
200	2	520	11.08.02.02	52910000	Talentfindung und -förderung	5.433,00 €	5.433,00 €	5.433,00 €	5.433,00 €	5.433,00 €	5.433,00 €	x		Die Talentfindung- und Talentförderung ist Bestandteil der Sportförderungsrichtlinien.
201	2	520	11.08.02.03	52810000 52910000	Sportlehrungen	19.321,00 €	20.321,00 €	21.321,00 €	22.321,00 €	23.321,00 €	24.321,00 €	x		Beschluss zur Durchführung der Sportlehrungen der Stadt Bielefeld durch den Schul- und Sportausschuss (DS-Nr. 5533/2020-2025).
202	2	520	11.08.02.04	52910000	Ferienspiele	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	x		Aufwand für die Ferienspiele in den Stadtbezirken Mitte, Dornberg und Gadderbaum, der über die Einnahmen hinausgeht.
203	2	520	11.08.02.08	52810000 52910000	Schulsport	8.313,00 €	8.313,00 €	8.313,00 €	8.313,00 €	8.313,00 €	8.313,00 €	x		Unterstützung des Schulsports, die in Teilen über den pflichtigen Bereich des Schulsports hinausgeht.
204	2	520	11.08.02.10	52910000	Inklusiver Sport	0,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	x		Neuer Ansatz zur Förderung des inklusiven Sports und damit die Umsetzung der Bielefelder Leitlinien der kommunalen Sportentwicklung (3612/2014-202, Beschluss Rat 08.12.2016), Leitlinien "Sozial gerechte Großstadt", "Gesunde Großstadt" und "Engagierte Großstadt" aus der Nachhaltigkeitsstrategie.
205	2	520	11.08.03.01	diverse	Bereitstellung Bäder und Eisbahnen	554.718,00 €	623.237,00 €	623.237,00 €	645.037,00 €	645.037,00 €	667.937,00 €	x		Bereitstellung der Bäder und Eisbahnen für den Vereinssport durch Kostübernahme bei der BBF sowie Durchführung des Projektes "Schwimmassistenten an Bielefelder Grundschulen".
					<b>Summe pflichtige Leistungen Dez. 2</b>	<b>45.356.057,12 €</b>	<b>48.648.896,12 €</b>	<b>49.533.587,12 €</b>	<b>50.147.737,12 €</b>	<b>50.483.601,12 €</b>	<b>51.311.963,12 €</b>			
					<b>Summe freiwillige Leistungen Dez. 2</b>	<b>27.135.060,36 €</b>	<b>28.759.392,36 €</b>	<b>31.390.547,84 €</b>	<b>32.151.745,67 €</b>	<b>32.178.708,67 €</b>	<b>32.194.720,67 €</b>			
					<b>Summe Dez. 2</b>	<b>72.491.117,48 €</b>	<b>77.407.988,48 €</b>	<b>80.924.134,96 €</b>	<b>82.299.482,79 €</b>	<b>82.662.309,79 €</b>	<b>83.506.683,79 €</b>			
					<b>Dezernat 3</b>									
206	3	093	11.13.05.01	53150060	Öffentliches Grün Friedhöfe	2.637.700,00 €	2.678.000,00 €	2.719.100,00 €	2.761.000,00 €	2.803.700,00 €	2.847.300,00 €		x	Ratsbeschluss vom 06.02.2020, Drucksachen-Nr. 9617/2014-2020
207	3	360	11.13.01.01	53130000	Mitgliedsbeiträge Naturparke (TERRA VITA + Teutoburger Wald/EGgebirge)	59.850,00 €	82.150,00 €	82.150,00 €	82.150,00 €	82.150,00 €	82.150,00 €	x		Mitgliedsbeiträge, Zwecksverbandumlage und Deckung von Eigenanteilen der Stadt zu Projekten der Naturparke. Ratsbeschluss aus den 1960er-Jahren.
208	3	360	11.14.01.01	53180000	Betriebskostenzuschuss Umweltzentrum	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	x		Umwelt- und Freiflächenausschuss 06.11.1985, 28.11.1990, 15.05.1991; Beendigung seit 2014 jährlich möglich (kein Vertrag, nur Bescheid). Kürzung im HSK von rd. 15 T€ auf 10 T€.
209	3	360	11.14.01.01	53180000	Zuschuss an Verbraucherzentrale - allgemeine Verbraucherberatung	204.063,00 €	215.482,00 €	236.868,00 €	239.022,00 €	249.636,00 €	0,00 €	x		Neuer Vertrag ab dem 01.01.2024, Laufzeit 5 Jahre. Bei einer erheblichen Verschlechterung der Haushaltslage hat die Stadt ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von einem Jahr. Ratsbeschluss vom 15.06.2023, DS Nr. 5948/2020-2025.
210	3	360	11.11.02.01/	53180000	Zuschuss an Verbraucherzentrale - Umwelt- und Klimaschutzberatung	101.237,00 €	105.316,00 €	111.570,00 €	113.894,00 €	118.507,00 €	0,00 €	x		Neuer Vertrag ab dem 01.01.2024, Laufzeit 5 Jahre. Bei einer erheblichen Verschlechterung der Haushaltslage hat die Stadt ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von einem Jahr. Ratsbeschluss vom 15.06.2023, DS Nr. 5948/2020-2025.
211	3	360	11.14.01.01	54210000	Umwelt- und Klimaschutzpreis	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	x		Preisverleihung alle 2 Jahre. Ratsbeschluss vom 14.05.2009
212	3	360	11.14.04.03	52910000	Öko-Profit	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	x		USTA 18.09.2001; 20.000 € Landesmittel; keine Einsparung möglich ohne gravierende Auswirkungen auf die Durchführbarkeit und Effektivität des sehr erfolgreichen Projekts.
213	3	360	11.14.04.03	52910000	Okol, Maßnahmen Agenda 21	6.768,00 €	6.768,00 €	6.768,00 €	6.768,00 €	6.768,00 €	6.768,00 €	x		Beschluss vom Hauptausschuss vom 15.05.1997
214	3	360	11.14.04.03	52910000	Klimabudget Bielefelder Klimabeirat	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	x		200 TEUR gem. Ratsbeschluss vom 12.12.2019, DS Nr. 9852/2014-2020. Davon konsumtiv = 100 TEUR; investiv = 100 TEUR.
215	3	360	11.14.04.03	52910000	Handlungsprogramm Klimaschutz	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	x		Ratsbeschluss vom 08.12.2022, DS Nr. 5194/2020-2025.
216	3	360	11.14.04.03	53180000	Zuschuss Hof Ramsbrock	75.000,00 €	77.500,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	0,00 €	x		Umwelt- und Klimaschutzbildung gem. Ratsbeschluss vom 14.12.2023, DS Nr. 7248/2020-2025.
217	3	530	11.02.04.01	52910000	Umsetzung des Stadttaubenkonzepts	0,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	x		Ratsbeschluss DS Nr. 6425/2020-2025
218	3	530	11.07.01.01	52910000	Projekte der KommunalenGesundheitskonferenz (KGK)	1.898,00 €	6.198,00 €	15.898,00 €	15.898,00 €	15.898,00 €	15.898,00 €		x	§§ 2, 4, 6, 21, 22 Öffentliches Gesundheitsdienstgesetz (ÖGDG) n.F.
219	3	530	11.07.01.02	52910000	Erstellung von Gesundheitsberichten	5.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €		x	SGA Beschluss 5239/2020-2025, § 2, 20ff ÖGDG n.F.
220	3	530	11.07.03.01	53180000	LuF Hedwig-Dornbusch-Schule	39.555,00 €	40.346,00 €	41.153,00 €	41.976,00 €	42.815,00 €	43.671,00 €		x	LuF, §§ 2, 4 III, 10 ÖGDG n.F.
221	3	530	11.07.03.01	53180000	LuF Deutscher Paritätischer	92.273,00 €	94.118,00 €	96.000,00 €	97.920,00 €	99.879,00 €	101.876,00 €		x	LuF, §§ 2, 4 III, 13, 14 ÖGDG n.F.
222	3	530	11.07.03.01	53180000	LuF Gesundheitsladen	12.201,00 €	12.445,00 €	12.693,00 €	12.947,00 €	13.206,00 €	13.470,00 €		x	LuF, §§ 2, 4 III, 6 ÖGDG n.F.
223	3	530	11.07.03.04	53180000	LuF ParSozial	278.113,00 €	283.675,00 €	289.348,00 €	295.135,00 €	301.038,00 €	307.059,00 €		x	LuF, §§ 2, 4 III, 13, 14 ÖGDG n.F.
224	3	530	11.07.04.01	53180000	LuF Aids-Hilfe	400.041,00 €	408.041,00 €	416.202,00 €	424.526,00 €	433.017,00 €	441.677,00 €		x	LuF, §§ 2, 4 III, 7 ÖGDG n.F.
225	3	530	11.07.04.02	53180000	ASB Hebammenzentrale	10.346,00 €	10.552,00 €	10.763,00 €	10.979,00 €	11.198,00 €	11.422,00 €		x	LuF, §§ 2, 4 III, 10 ÖGDG n.F.
226	3	530	11.07.04.02	52910000	ö.r. Vereinbarung Hellpraktiker	0,00 €	19.808,00 €	19.808,00 €	20.204,00 €	20.608,00 €	21.020,00 €		x	öffentlich rechtliche Vereinbarung Hellpraktikerwesen
227	3	530	11.07.04.02	52910000	ö.r. Vereinbarung ProstSchG	60.908,00 €	63.110,00 €	63.110,00 €	64.372,00 €	65.859,00 €	66.972,00 €		x	öffentlich rechtliche Vereinbarung ProstSchG
228	3	530	11.07.04.03	52910000	ö.r. Vereinbarung Apothekenwesen	81.799,00 €	84.639,00 €	84.639,00 €	86.331,00 €	88.058,00 €	89.819,00 €		x	öffentlich rechtliche Vereinbarung Apothekenwesen

lfd. Nr.	Dez.	Amt	PSP-Element	Sachkonto	Sachverhalt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	freiwillige Leistung	pflichtige Leistung, der Höhe nach freiwillig	Bemerkungen	
														Grundlage für die Erbringung der Leistung: z.B. Ratsbeschluss vom x DS-Nr.x, Vertrag mit x vom x, Gesetz, ...	
229	3	660	11.02.07.01	52810000	Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörde zur Unfallprävention	4.200,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €		x	Verkehrserziehungsaktionen an Schulen, Öffentlichkeitsarbeit zur Unfallprävention. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist eine Zusammenarbeit mit der Polizei und der Netzwerkpartner notwendig. Maßnahmen sind langfristig zu planen, daher ist keine Aufwandreduzierung möglich. Darstellung lediglich des Eigenanteils.	
230	3	660	11.02.07.01	52910000	Absperrungen bei Demonstrationen	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	x		Planung und Organisation von Absperrmaßnahmen bei Demonstrationen als Unterstützungsleistung für die Polizei.	
231	3	660	11.12.01.02.0001	52910000	Die Nette Toilette	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	x		Beschluss des Seniorenrates vom 21.06.17 / StEA vom 27.06.17 für die Umsetzung des Konzeptes für die Versorgung mit öffentlichen barrierefreien Toiletten. Das Konzept "Die nette Toilette" ist Nachfolgeprojekt für die freundliche Toilette. Aktuell wird ein gesamtstädtisches Toilettenversorungskonzept bei 600 erarbeitet (DS 6876/2020-2025).	
232	3	660	11.12.01.02.0001-3	52420100	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	6.400.000,00 €	6.400.000,00 €	6.400.000,00 €	6.400.000,00 €	6.400.000,00 €	6.400.000,00 €		x	Ansatz für die Unterhaltung der Verkehrsflächen und Verkehrsbauwerke. Grundsätzlich besteht eine Verkehrssicherheitspflicht für sämtliche Flächen nach dem Straßen- und Wegegesetz. Auch besteht die Verpflichtung, die Bauwerke und Flächen in einem sicheren und funktionalen Zustand zu erhalten. Die Höhe ist variabel, weil es i. d. R. keine vertragliche Verpflichtung für einzelne konkrete Maßnahmen gibt. Der Zustand der Verkehrswege und -bauwerke lässt jedoch keine Reduzierung der Ansätze zu.	
233	3	660	11.12.03.01	52910000	Radverkehrsförderung/ Öffentlichkeitsarbeit Radverkehr / Fußverkehrsstrategie	880.000,00 €	1.080.000,00 €	1.080.000,00 €	880.000,00 €	880.000,00 €	880.000,00 €		x	- Ansätze aus dem beschlossenen Radverkehrskonzept (Rat DS 0697/2020-2025) - Beschluss Fußverkehrsstrategie (Rat DS 4675/2020-2025) - Ansätze für Verkehrswende, Potenzialanalysen, (FIPA DS 2763/2020-2025 und 2764/2020-2025) Einsparung bei der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Haushaltsplanung 25/26 in Höhe von 200.000 € ab 2027 bereits umgesetzt.	
234	3	660	11.12.03.01	52910000	Verkehrsplanungen	790.000,00 €	790.000,00 €	790.000,00 €	790.000,00 €	790.000,00 €	790.000,00 €		x	Aufwendungen für allgemeine Verkehrsplanungen, Verkehrszählungen, strategische Kommunikation	
235	3	660	11.12.04.02	53150000	ÖPNV: Maßnahmen aus dem 3. Nahverkehrsplan: Frühverkehrsnetz	127.300,00 €	880.000,00 €	1.360.000,00 €	1.360.000,00 €	1.360.000,00 €	1.360.000,00 €		x	aktuell noch nicht umgesetzte Maßnahmen: StEA DS 8080/2020-2025; Konsolidierung der Restbeträge lt. Anlage 8080/2020-2025 bereits berücksichtigt (Beträge ändern sich ggfs. noch).	
236	3	660	11.12.04.02	53150000	ÖPNV: Maßnahmen aus dem 3. Nahverkehrsplan: Bündel 1	507.800,00 €	525.000,00 €	550.000,00 €	550.000,00 €	550.000,00 €	550.000,00 €		x	Maßnahmen aus dem 3. Nahverkehrsplan, bereits umgesetzt (Rat DS 2581/2020-2025)	
237	3	660	11.12.04.02	53150000	ÖPNV: weitere Maßnahmen: Fahrdienst Rüttl	155.000,00 €	155.000,00 €	155.000,00 €	155.000,00 €	155.000,00 €	155.000,00 €	x		StEA und FIPA DS. Nr. 0406/2020-2025. Beauftragung zunächst bis einschließlich 2025	
					Summe pflichtige Leistungen Dez. 3	12.329.132,00 €	13.395.132,00 €	13.967.914,00 €	13.830.488,00 €	13.894.276,00 €	13.959.384,00 €				
					Summe freiwillige Leistungen Dez. 3	1.077.918,00 €	1.188.216,00 €	1.223.356,00 €	1.172.834,00 €	1.163.061,00 €	789.918,00 €				
					Summe Dez. 3	13.407.050,00 €	14.583.348,00 €	15.191.270,00 €	15.003.322,00 €	15.057.337,00 €	14.749.302,00 €				
					<b>Dezernat 4</b>										
238	4	094	11.01.21.01	53150030	Zuschüsse an die BRIC GmbH zur Fortführung des Projektes "Think Tank für OWL"	211.136,00 €	69.789,00 €	70.851,00 €	11.098,00 €	0,00 €	0,00 €	x		Ratsbeschluss v. 02.03.2023, Drucks. 5497/2020-2025 Durch die Einwerbung von Fördergeldern für das Projekt wurden die ursprünglichen Ansätze zum HH 2025/2026 aktualisiert bzw. reduziert.	
239	4	094	11.01.21.03	53150000	Leistungen des Bielefelder Start-up-Pakets	500.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	x		Ratsbeschluss v. 27.05.2021, Drucks. 1570/2020-2025; Ansätze 2025 und 2026 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung um je 100.000 € reduziert.	
240	4	370	11.02.15	diverse	Gefahrenabwehr, Sicherstellung des Brandschutzes, Katastrophenschutz, Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen	32.215.983,00 €	35.777.082,00 €	36.422.100,00 €	36.812.195,00 €	37.070.530,00 €	38.226.635,00 €		x	§ 1 BHKG, § 2 (2) BHKG i.V.m. dem Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bielefeld	
241	4	370	11.02.16	diverse	Gefahrenvorbeugung, Durchführung von Brandverhütungsschauen	1.270.200,00 €	1.343.917,00 €	1.389.008,00 €	1.412.789,00 €	1.419.477,00 €	1.497.398,00 €		x	§ 26 BHKG, § 2 (2) BHKG	
242	4	600	11.09.01.04	diverse	Stadterneuerung mit Zuweisungen und Zuschüssen zwischen 80 % und 90% durch Bund-Land-EU	8.080.052,60 €	4.318.421,69 €	5.440.149,45 €	2.932.954,00 €	2.122.219,00 €	2.024.110,00 €		x	Ratsbeschluss zum INSEK (integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) vom 14.12.2017 für die Stadumbaugebiete Nördlicher Innenstadtrand/ Sieker-Mitte/ Baumheide und Sennestadt, sukzessive Umsetzung bis 2027. Ratsbeschluss vom 14.12.2023 für die Neuaufstellung für das Stadumbaugebiet Innenstadt und die Beschlussvorlage über die Sitzung der BV Brackwede vom 28.03.2019 für die Neuaufstellung für das Stadumbaugebiet Brackwede, Start 25/26. Das INSEK wird als eine städtebauliche Gesamtmaßnahme betrachtet. In den Beträgen sind auch Ansätze für Personalkosten enthalten.	
243	4	620	11.09.04.03.1470	54310001	Amtlicher Stadtplan BielefeldKARTE	0,00 €	17.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	17.000,00 €	x		Die Druckausgabe des amtlichen Stadtplanes ist ein über Jahrzehnte weiterentwickelter Service für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung. Historisch gewachsen dient er u.a. als Grundlage für die Bau- sowie Stadtplanung und ist somit ein unverzichtbarer Baustein im Rahmen der Planungssicherung. Die tatsächlichen Kosten sind abhängig von der Auflagenhöhe und dem jeweiligen Ausschreibungsergebnis. In der Vergangenheit konnten die Aufwendungen durch die Erträge im Jahr der Herausgabe und den Folgejahren annähernd gegenfinanziert werden.	
244	4	620	11.09.04.03.1470	44210000	Erträge aus Verkauf	0,00 €	-3.000,00 €	-9.000,00 €	-3.000,00 €	-3.000,00 €	-9.000,00 €	x		Verkaufserlöse für amtlichen Stadtplan, siehe vorstehende Zeile	
														* § 8 GO NRW Einrichtung des Digitalisierungsbüros, Ratsbeschluss vom 26.09.2019 Drs. 9349/2014-2020. * Vertrag vom 09.09.2024 mit der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) GmbH -University of Applied Sciences Ravensberger Str. 10 G 33602 Bielefeld- zur Verleistung der Projektergebnisse „Open Innovation City Bielefeld“ mit Zweckbindungsfrist bis 31.12.2028 gegenüber dem Fördergeber Land Nordrhein-Westfalen. Zweck: Öffentliche Daseinsvorsorge zur bedarfsgerechten Begleitung des gesellschaftlichen Transformationsprozesses Digitalisierung. Weiterentwicklung der Smart City Bielefeld und Förderung der „Offenen Innovation“ auf Stadtebene. Erarbeiten der weitestgehenden strategischen Grundlagen der Smart-City Bielefeld und der damit verbundenen Kommunikations- und Prozessstrukturen. Praktische Gestaltung des gesellschaftlichen Wandlungsprozesses und Kulturwandels. Die Stadtgesellschaft an den Möglichkeiten neuer Technologien und der offenen Innovation partizipieren lassen. Verpflichtung der Weiterführung 'Open Innovation City' inkl. der URL openinnovationcity.de nebst Template und Programmierung und der Social Media Kanäle sowie Betrieb des 'Innovation Office' am Alter Markt 13 ohne Unterbrechung bis zum 31.12.2028.	
					Summe pflichtige Leistungen Dez. 4	41.566.755,60 €	41.439.420,69 €	43.251.257,45 €	41.157.938,00 €	40.612.226,00 €	41.748.143,00 €				
					Summe freiwillige Leistungen Dez. 4	2.095.113,83 €	1.808.055,92 €	2.005.279,45 €	2.346.832,48 €	2.444.109,75 €	2.593.633,43 €				
					Summe Dez. 4	43.661.869,43 €	43.247.476,61 €	45.256.536,90 €	43.504.770,48 €	43.056.335,75 €	44.341.776,43 €				
					<b>Dezernat 5</b>										
246	5	095	11.05.06	53150000	REGE mbH	2.211.230,00 €	2.396.885,00 €	2.538.820,00 €	2.471.292,00 €	2.530.970,00 €	2.592.140,00 €		x	Verlustausgleich REGE mbH (Fixum sowie Soziale Arbeit an Schulen) - Drs.-Nr. 4908/2014-2020 / 2189/2020-2025 / 7447/2020-2025	
247	5	170	11.01.27.02.0001	53180000	Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen	265.122,00 €	268.948,00 €	272.851,00 €	277.042,00 €	283.810,00 €	283.918,00 €		x	Bis 31.12.25 besteht eine vertragliche Verpflichtung, DS-Nr.3291/2020-2025	
248	5	170	11.01.27.01	53180000	Förderung von Migrantenorganisationen: Die Stadt Bielefeld fördert im Rahmen der jeweils bereitstehenden Haushaltsmittel Initiativen, Vereine und Selbstorganisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (Migrant*innenorganisationen – MO)	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €		x	Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TInG) vom 25.11.2021 DS-Nr. 7682/2020-2025, Richtlinien zur Förderung von Initiativen, Vereinen und Organisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte vom 08.12.2016, über die Höhe der Zuschüsse entscheidet jährlich der Integrationsrat.	



Ifd. Nr.	Dez.	Amt	PSP-Element	Sachkonto	Sachverhalt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	freiwillige Leistung	pflichtige Leistung, der Höhe nach freiwillig	Bemerkungen
														Grundlage für die Erbringung der Leistung: z.B. Ratsbeschluss vom x DS-Nr. x, Vertrag mit x vom x, Gesetz. ...
249	5	170	11.01.27.01	diverse	Integrationsrat	20.528,00 €	20.528,00 €	20.528,00 €	20.528,00 €	20.528,00 €	20.528,00 €		x	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), Bekanntmachung der Neufassung vom 14.07.1994 § 27 (Fn 49) Politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte
250	5	170	11.01.27.06.0005	54210000	Schulische Integrationshilfen: Die „Schulischen Integrationshilfen der Stadt Bielefeld“ bieten Schülern eine zusätzliche Förderung für neu zugewanderte Schüler*innen, um ihre nachhaltige schulische Integration zu unterstützen.	304.690,00 €	304.690,00 €	304.690,00 €	304.690,00 €	304.690,00 €	304.690,00 €		x	(Teilhabe- und Integrationsgesetz - TInG) Rahmenrichtlinien für die Vergabe von städtischen Zuschüssen für Schulische Integrationshilfen der Stadt Bielefeld vom 27.06.2012 aktualisierte Fassung vom 07.09.2018, DS-Nr. 7238/2014-2020
251	5	170	11.01.27.06.0004	53180000	Zuschüsse Sprachcamps: Sprachförderung während der Schulferien	115.800,00 €	115.800,00 €	115.800,00 €	115.800,00 €	115.800,00 €	115.800,00 €		x	(Teilhabe- und Integrationsgesetz - TInG) DS-Nr. 11358/2014-2020, DS-Nr. 5307/2020-2025, DS-Nr. 6501/2020-2025
252	5	170	11.01.27.06.0004	diverse	Running in your shoes: Ziel des Projektes ist es, Bielefelder Schulen und Jugendheimen in ihrem Engagement gegen Antisemitismus und Rassismus zu unterstützen	37.000,00 €	37.000,00 €	37.000,00 €	37.000,00 €	37.000,00 €	37.000,00 €		x	(Teilhabe- und Integrationsgesetz - TInG) DS-Nr. 2259/2020-2025, 6395/2020-2025
253	5	170	11.01.27.06.0001	54120002	Fachbereich psychosoziale Beratung (PSAG): Im Fachbereich psychosoziale Beratung werden die Beratungsgespräche in den unterschiedlichsten Kontexten mit Sprach- und Kulturmittlern durchgeführt. Für die betroffenen Ratsuchenden und Familien wird die Beratung damit barrierefrei, so dass die ganze Konzentration den Inhalten dienen kann.	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €		x	(Teilhabe- und Integrationsgesetz - TInG) Die Sprachmittlung für die PSAG, war ursprünglich bei 540 verankert. DS-Nr. 10883/2014-2020
254	5	170	11.01.27.06	54120002	Einsatz einer Honorarkraft zur Betreuung der Bibliothek des Kommunalen Integrationszentrums. Die Bibliothek des Kommunalen Integrationszentrums verfügt über einen umfangreichen Bestand an Fachliteratur für Lehrkräfte und Fachpersonal in den Bereichen Bildung und Migration	3.510,00 €	3.510,00 €	3.510,00 €	3.510,00 €	3.510,00 €	3.510,00 €		x	Fachliteratur für den Bereich Bildung und Migration ist in den öffentlichen Bibliotheken schwer erhältlich, daher wurde ca. 2005 eine eigene Bibliothek für das Kommunale Integrationszentrum (damals noch Regionale Arbeitsstelle für Ausländer und Ausgesiedelte) eingerichtet.
255	5	500	11.01.66.02	54210000	Geschäftsaufwendungen Seniorenrat	3.667,00 €	3.667,00 €	3.667,00 €	3.667,00 €	3.667,00 €	3.667,00 €		x	nur Sachaufwendungen
256	5	500	11.05.03	diverse	Geschäftsaufwendungen Soziale Arbeit	32.429,00 €	21.459,00 €	21.459,00 €	21.459,00 €	21.459,00 €	21.459,00 €		x	nur Sachaufwendungen Behindertenerbeit, Pflegeberatung, Förderung Ehrenamt
257	5	500	11.05.03.06	54450011	Mitgliedsbeitrag Freiwilligenagentur	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €		x	nur Sachaufwendungen Mitgliedsbeitrag, vertragliche Vereinbarung
258	5	500	11.05.03.04.0001	52910000	Aufwendungen für externe Dolmetscher	110.408,00 €	165.612,00 €	110.408,00 €	110.408,00 €	110.408,00 €	110.408,00 €		x	nur Sachaufwendungen
259	5	500	11.05.01.02	52350000	Erstattung an REGE für Arbeitsmarktprojekte	1.071.927,00 €	1.586.386,00 €	1.801.093,00 €	1.616.115,00 €	1.651.437,00 €	1.687.466,00 €		x	vertragliche Vereinbarung
260	5	500	11.05.01.02	52350030	Kommunaler Finanzierungsanteil an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters	6.995.007,00 €	7.170.048,00 €	7.349.299,00 €	7.496.285,00 €	7.646.211,00 €	7.799.135,00 €		x	nur Sachaufwendungen (für 500) Der Anteil der Stadt an den Verwaltungskosten des Jobcenters beträgt 15,2 % (§ 46 (3) SGB II). Über die Trägerversammlung des Jobcenters bestimmt die Stadt den Stellen- und Wirtschaftsplan und damit die Personal- und Sachausstattung des Jobcenters mit.
261	5	500	11.05.02.05	53390000	Aufwendungen Bielefeld-Pass/Sozialticket netto	1.961.890,00 €	1.963.000,00 €	1.963.784,00 €	1.967.060,00 €	1.970.401,00 €	1.973.809,00 €		x	Bielefeld-Pass Inhaber erhalten vergünstigten Eintritt bei Bädern und Eisbahnen. Grundlage sind Beschlüsse des Rates. Die Einnahmefälle werden der BBF erstattet. Für das Sozialticket erhält die MoBiel GmbH einen nutzungsabhängigen Zuschuss, Rat 27.05.2021 (Dr. 1596/2020-2025), FIPA 22.11.2021 (Dr. 2879/2020-2025). Das Land NRW bezuschusst das Sozialticket mit jährlich 900.000 € (Ansatz).
262	5	500	11.05.03	53180000 52380000	Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen	10.617.530,00 €	10.701.895,00 €	10.967.306,00 €	11.130.794,00 €	11.296.736,00 €	11.465.172,00 €		x	nur Sachaufwendungen (brutto) Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen, Festlegung durch Ratsbeschluss (zuletzt 23.06.2022, Dr. 3999/2020-2025) und Überprüfung alle 3 Jahre, aktuelle Vertragsperiode läuft bis 2025. Re-/Kofinanzierung durch Land/LWL/andere Kommunen in geringem Umfang
263	5	500	11.05.03.04.0002.01	diverse	Hilfen bei Wohnungslosigkeit/Hilfen für einheimische Wohnungslose und Aussiedler	3.818.639,85 €	5.092.463,46 €	5.286.153,92 €	5.396.964,08 €	5.522.732,47 €	5.650.899,31 €		x	Ordentliches Ergebnis Zeile 18 gem. Teilergebnisplan
264	5	500	11.05.03.04.0002.02	diverse	Hilfen bei Wohnungslosigkeit/Hilfen für Flüchtlinge	6.510.635,04 €	5.740.030,68 €	5.787.638,11 €	5.689.831,10 €	5.829.561,70 €	5.971.920,95 €		x	Inkl. Personal- und Sachkosten und ISB-Mieten Pflichtaufgabe nach OBG und FlUG
265	5	510	11.01.67.01	diverse	Jugendhilfeausschuss	213.453,00 €	240.125,00 €	245.647,00 €	235.563,00 €	238.355,00 €	241.487,00 €		x	Der Jugendhilfeausschuss ist ein Pflichtausschuss nach dem SGB VIII. Die Höhe der zur Verfügung zu stellenden Mittel ist gesetzlich nicht vorgesehen. Die Ansätze ergeben sich ausschließlich aus Verrechnungen. Die Mittel sind zur Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsbetriebes erforderlich.
266	5	510	11.01.67.02	diverse	Unterausschuss Jugendhilfe	35.182,00 €	39.628,00 €	40.548,00 €	38.868,00 €	39.333,00 €	39.855,00 €		x	Die Schaffung eines UA Jugendhilfe ist vom Jugendhilfeausschuss beschlossen worden, um bestimmte Themen nicht-öffentlich in kleinerem Kreis vorzubereiten zu können. Die Ansätze ergeben sich ausschließlich aus Verrechnungen. Die Mittel sind zur Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsbetriebes erforderlich.
267	5	510	11.01.67.04	diverse	Fachbeirat für Mädchenarbeit	35.182,00 €	39.628,00 €	40.548,00 €	38.868,00 €	39.333,00 €	39.855,00 €		x	Der Fachbeirat für Mädchenarbeit ist ein zielgruppenspezifisches politisches Gremium, das die Belange von Mädchen und Frauen besonders in den Blick nehmen und vertreten soll. Er ist vom Rat beschlossen worden. Die Ansätze ergeben sich ausschließlich aus Verrechnungen. Die Mittel sind zur Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsbetriebes erforderlich.
268	5	510	11.06.01.02.0001.01	53180000	Hier Teilbereich: Sachkosten Kinder- und Jugendrat	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €		x	Der Kinder- und Jugendrat ist ein zielgruppenspezifisches politisches Gremium, das die Belange von Kindern und Jugendlichen besonders in den Blick nehmen und vertreten soll. § 7 der vom Rat am 14.09.2023 (Drucksachen-Nr. 6199/2020-2025/1) beschlossenen Satzung für den Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld besagt: "Für eine wirksame Arbeit wird dem Kinder- und Jugendrat ein Haushaltsansatz zur Verfügung gestellt, der u.a. für Fort- und Weiterbildung, für Reisekosten, zur Teilnahme an für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wichtigen Sitzungen, für Veranstaltungen und Kongresse, für Projekte, für Workshops und für Öffentlichkeitsarbeit verwandt wird. Die Mittelverwaltung obliegt der Geschäftsstelle." Die Aufnahme eines Betrags von jährlich 50.000 € in den Haushalt ab 2022 ist bereits durch Beschluss des Rates zum Haushalt 2022 erfolgt.
269	5	510	Diverse in den Produktgruppen 11.01.01 11.06.02 11.06.03	53180000	Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen	16.597.980,00 €	17.531.642,00 €	18.049.829,00 €	18.718.966,00 €	19.060.523,00 €	19.384.005,00 €		x	Die Grundlage für die verschiedenen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ergibt sich fast durchgehend aus verschiedenen gesetzlichen Regelungen. Die Höhe der Leistungen ist gesetzlich nicht vorgegeben. Die aktuelle vertragliche Regelung läuft bis 31.12.2025. (Ratsbeschluss vom 23.06.2022, Drucksachen-Nr. 3999/2020-2025/2). Es gibt schon seit einigen Monaten Trialogue und Dialoge der Beteiligten (Politik, Träger, Verwaltung) über die neue Vertragsperiode 01.01.2026 bis 31.12.2028; ein Eckdatenbeschluss dazu soll in Kürze im Rat gefasst werden.
270	5	510	11.06.01.01.0001	53180000	Hier Teilbereich: Trägeranteilsubventionierung Kitas freie Träger	8.562.257 €	9.826.066 €	10.427.899,00 €	10.846.869,00 €	11.222.275,00 €	11.865.402,00 €		x	Es handelt sich rechtlich gesehen um eine freiwillige Aufgabe. Es ergibt sich aber eine faktische Notwendigkeit, hier kommunale Mittel einzusetzen. Die Kita-Träger haben in zahlreichen Gesprächen und Schreiben erklärt, dass sie ohne die kommunale Subvention die Kitas nicht weiter betreiben können. Mit der Abgabe der Trägerschaft an die Stadt Bielefeld als Kita-Träger ist immer wieder gedrückt worden. Das hat die politischen Gremien veranlasst, die Subventionsentscheidungen zu treffen (zuletzt Ratsbeschluss vom 14.12.2023, Drucksachen-Nr. 7185/2020-2025). Die aktuelle Beschlusslage und die darauf folgende vertragliche Bindung umfasst den Zeitraum bis 31.07.2027. Ob die zum 01.08.2026 angekündigte KiBiz-Reform hier zu Veränderungen führt, bleibt abzuwarten.
271	5	510	11.06.01.01.0001	53180004	REGE-Ernährungsberatung Kitas	172.010,00 €	177.172,00 €	180.717,99 €	183.332,35 €	188.019,00 €	191.779,00 €		x	Kommunale Förderung ohne gesetzliche Verpflichtung. Die Förderung ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen jährlich vom Rat beschlossen worden (zuletzt Ratsbeschluss vom 14.12.2023, Drucksachen-Nr. 7185/2020-2025).

Ifd. Nr.	Dez.	Amt	PSP-Element	Sachkonto	Sachverhalt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	freiwillige Leistung	pflichtige Leistung, der Höhe nach freiwillig	Bemerkungen
														Grundlage für die Erbringung der Leistung: z.B. Ratsbeschluss vom x DS-Nr.x, Vertrag mit x vom x, Gesetz,...
272	5	510	11.06.01.01.0045	53180000	Familienzentren	285.676,00 €	298.928,00 €	300.088,00 €	301.038,00 €	302.251,00 €	303.494,00 €	x		Kommunale Zusatzförderung der Familienzentren (ca. 250.000 €/Jahr) ohne gesetzliche Verpflichtung. Die Förderung ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen jährlich vom Rat beschlossen worden (zuletzt Ratsbeschluss vom 14.12.2023, Drucksachen-Nr. 7185/2020-2025). Vorangegangen sind entsprechende Fachausschussbeschlüsse. Auch bezüglich der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Stadtsportbund (ca. 45.000 bis 50.000 €/Jahr) bezüglich seiner Kooperation mit den Familienzentren besteht keine gesetzliche Verpflichtung. Basierend auf dem Ratsbeschluss zur Vertragsperiode 2023 bis 2025 vertraglich vereinbart bis 31.12.2025.
273	5	510	11.06.01.02.0002.03	53180000	Förderung Verein BAJ e.V.	815.000,00 €	845.000,00 €	845.000,00 €	845.000,00 €	845.000,00 €	845.000,00 €	x		Die Förderung betrug viele Jahre lang 655.000 €/Jahr. Die Förderung ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen jährlich vom Rat beschlossen worden. Für 2024 ist eine einmalige Aufstockung um 160.000 € auf 815.000 € beschlossen worden (zuletzt Ratsbeschluss vom 14.12.2023, Drucksachen-Nr. 7185/2020-2025). Für die Zeit ab 2025 liegt ein Antrag auf Aufstockung der Förderung von 655.000 € um 190.000 € auf dann 845.000 €/Jahr vor. Die Koalition hat den Antrag in den Jugendhilfeausschuss am 02.10.2024 eingebracht, die Förderung dem Antrag entsprechend aufzustocken.
274	5	510	11.06.01.01.0052	53180000	Zusätzliche Sprachförderung in Kitas durch AWO Bezirk OWL und Projekt Benno Buchstabe	520.000,00 €	520.000,00 €	520.000,00 €	520.000,00 €	520.000,00 €	520.000,00 €	x		Zusätzliche Sprachförderung in Kitas ist extrem sinnvoll, aber keine kommunale Pflichtaufgabe. Die Förderung ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen jährlich vom Rat beschlossen worden (zuletzt Ratsbeschluss vom 14.12.2023, Drucksachen-Nr. 7185/2020-2025). Vorangegangen sind entsprechende Fachausschussbeschlüsse. Hinweis: Separat bestehen zwei Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit einem Volumen von ca. 60.000 €/Jahr (siehe dazu bei der entsprechenden Ifd. Nr. in dieser Tabelle).
275	5	510	11.06.01	diverse	Budget Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung Offene Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteilereinrichtungen und Stadtteilzentren (investiv)	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €		x	Hier sind nur die auf LuF-Verträge bei 540 entfallenden Zuschussbedarfe summiert aufgeführt, die überwiegend mit Ratsbeschluss vom 23.06.2022 (Drs.-Nr. 3999/2020-2025/2) beschlossen wurden bzw. über die mit Informationsvorlage am 06.09.2022 im Finanz- und Personalausschuss (Drs.-Nr. 4352/2020-2025) informiert worden ist.
276	5	540	11.01.31.02	53180000	Auf LuF-Verträge entfallende Aufwendungen innerhalb der Produktgruppe 11.01.31.02	1.935.865,78 €	1.994.213,19 €	2.059.542,14 €	2.076.997,14 €	2.094.610,14 €	2.112.376,14 €		x	Mittel sind größtenteils vertraglich gebunden: Aktuell werden aus diesen Mitteln die Eigenanteile in Zusammenhang mit den Familiengrundschulzentren und den Projekten "Stabiles Aufwachsen - Starke Kinder" und "WIR in Bielefeld – gemeinsam statt einsam" sowie zukünftig "Inklusive Gremien" finanziert.
277	5	540	11.01.31.02.0004	52910000	Projektmittel und Eigenanteile für drittmittelfinanzierte Projekte	310.060,00 €	313.310,00 €	304.641,00 €	302.056,00 €	313.556,00 €	317.143,00 €	x		Ratsbeschluss vom 02.11.2023 (Drs.-Nr. 6870/2020-2025) Mittel sind größtenteils vertraglich gebunden
278	5	540	11.01.31.02.0017	53180000	Teilhabefonds	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	x		Information des Rates am 23.06.2022 (Drs.-Nr. 3778/2020-2025); Mittel sind teilweise vertraglich gebunden
279	5	540	11.01.31.02.0018	52910000	Streetwork - Sach- und Projektmittel	24.500,00 €	14.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	x		Hier ist nur der auf die Stadtteilkoordinationskasse entfallende HH-Aufwand als Teilsumme der Zeile 1 aufgeführt.
280	5	540	11.01.31.02.0021	53180000	Stadtteilkoordinationskasse	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	x		Informationsvorlage am 23.05.2019 im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss (Drs.-Nr. 8396/2014-2020/1)
281	5	540	11.01.31.02.0022	52910000	Stadtbildpflege	50.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	x		Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 31.05.2023 (Drs.-Nr. 6105/2020-2025) Mittel sind größtenteils vertraglich gebunden
282	5	540	11.01.31.02.0027	53180000	Corona Aktionsplan - Sprachfische	45.000,00 €	45.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	x		Das Gebäude befindet sich derzeit im Bau. Beschluss folgt in 2025, da erste Mietzahlung erst in 2026 erfolgt, es handelt sich nicht um ein neues Angebot, sondern lediglich um einen Umzug der bestehende Projekte der Diakonie für Bielefeld (Stadtteilkoordination, OKJA, Familiengrundschulzentrum), da die alten Räumlichkeiten nicht mehr ausreichend waren.
283	5	540	11.01.31.02.0029	53180000	Stadtteilzentrum Helli	0,00 €	24.497,00 €	181.654,00 €	186.195,00 €	186.195,00 €	186.195,00 €	x		Informationsvorlage am 05.09.2023 (Drs.-Nr. 6442/2020-2025) im Finanz- und Personalausschuss
284	5	540	11.01.31.02.0033	52910000	Gemeinwohlabilanzierung	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	x		
					<b>Summe pflichtige Leistungen Dez. 5</b>	<b>51.350.815,67 €</b>	<b>53.891.246,33 €</b>	<b>55.271.659,17 €</b>	<b>56.223.275,32 €</b>	<b>57.268.372,31 €</b>	<b>58.301.945,40 €</b>			
					<b>Summe freiwillige Leistungen Dez. 5</b>	<b>4.553.106,00 €</b>	<b>4.592.799,00 €</b>	<b>15.242.515,99 €</b>	<b>15.666.922,35 €</b>	<b>16.063.999,00 €</b>	<b>16.720.168,00 €</b>			
					<b>Summe Dez. 5</b>	<b>55.903.921,67 €</b>	<b>58.484.045,33 €</b>	<b>70.514.175,16 €</b>	<b>71.890.197,67 €</b>	<b>73.332.371,31 €</b>	<b>75.022.113,40 €</b>			
					<b>Gesamtsumme pflichtige Leistungen</b>	<b>150.818.982,33 €</b>	<b>157.614.956,06 €</b>	<b>162.266.781,30 €</b>	<b>161.601.945,74 €</b>	<b>162.502.136,47 €</b>	<b>165.566.261,65 €</b>			
					<b>Gesamtsumme freiwillige Leistungen</b>	<b>82.820.519,78 €</b>	<b>91.568.147,67 €</b>	<b>108.798.688,19 €</b>	<b>114.410.915,38 €</b>	<b>115.875.506,27 €</b>	<b>117.454.568,21 €</b>			
					<b>Gesamtsummen</b>	<b>233.639.502,12 €</b>	<b>249.183.103,73 €</b>	<b>271.065.469,48 €</b>	<b>276.012.861,13 €</b>	<b>278.377.642,74 €</b>	<b>283.020.829,86 €</b>			